

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung. *Sp*

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.



Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Stenwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70	„ 2. 35
„ Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35	
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

- Hülfskasse für Haftpflichtfälle. — Geographie an Mittelschulen und nationale Erziehung. — Basler Schulsynode 1915. — Das pädagogische Ausland. — Ulrich Auer †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Neue Bücher.

Abonnement.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

In ernster Zeit bitten wir um Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die

„Schweizerische Lehrerzeitung“

61. Jahrgang
und die

„Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“

26. Jahrgang.

Mit ihren Beilagen, die wir aufrecht erhalten, so weit, als es der Stand der Inserate erlaubt, ist die „Schweizerische Lehrerzeitung“ eines der billigsten Fachblätter: denn sie kostet mit **Einschluss des Beitrages für die Hülfskasse in Haftpflichtfällen:**

vierteljährlich nur	Fr. 1. 70
halbjährlich	„ 3. 40
das ganze Jahr	„ 6. 50.

Die **Schweiz. Pädagogische Zeitschrift**, 6 Hefte von 3—4 Bogen, kostet für Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ nur Fr. 2.50, im Einzelabonnement 4 Fr.

Für die Einlösung des Abonnements gewähren wir die möglichste **Erleichterung**. Wer nur **Halbjahrsabonnement** (Fr. 3.40) oder Einlösung des Jahresabonnements (Fr. 6.50) auf Ende März wünscht, teile das durch Karte rechtzeitig der Expedition mit. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, teile dies mit oder

sende den Betrag (Fr. 1.70) gef. bald durch Postscheck VIII 640 oder in Marken an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6.

Jeder schweizerische Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung ist Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins.

Wir vertrauen darauf, dass die Errichtung einer **Hülfskasse zum Schutz gegen Haftpflichtschäden** die Billigung **aller** Mitglieder des S. L. V. finde und dass die dadurch nötig gewordene kleine Erhöhung der Einzahlung für die S. L. Z. gerne übernommen werde, ja wir hoffen, dass der **Haftpflichtschutz** die Zahl auch der Abonnenten-Mitglieder vermehre.

Indem wir auf die **Vorteile** aufmerksam machen, die der S. L. V. seinen Mitgliedern gewährt — **Rabatt (6%) bei Bücherankäufen, Ermässigung der Prämien bei Abschluss einer Lebensversicherung, das Institut der Erholungs- u. Wanderstationen und die Schweizer. Lehrer-Waisens-tiftung, die 8000 Fr. an Unterstützungen** gewährt — laden wir die schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen zu gef. Abonnement auf die Vereinsorgane des Schweizerischen Lehrervereins und zur Mitarbeit an denselben ein.

Abonnenten, die im Felde stehen, wird die Zeitung auf Verlangen nachgeschickt; sie können den Abonnementsbetrag nach ihrer Rückkehr entrichten.

Der Rückgang der Inserate lässt uns an alle Lehrer die Bitte richten, das Abonnement aufrecht zu erhalten und uns die Fortführung der S. L. Z. und der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ in bisheriger Weise zu ermöglichen.

Nochmals daran erinnernd, dass der **Abonnementsbetrag den Beitrag in die Hülfskasse in sich schliesst**, dass also die Abonnenten der S. L. Z. den Haftpflichtschutz des S. L. V. geniessen (die Annahme des Statuts steht ausser Zweifel), empfehlen wir die Vereinsorgane allen Lehrern zur Bestellung.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Gademann's Handels-Schule, Zürich.

Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufm. Praxis, Bureau und Verwaltungsdienst, Hotel, Bank und Post. Deutschkurse für Fremde. Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch. Man verlange Prospekt. [58]

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Vermietung Verleihung

sämt- licher
von uns

geführten Instrumente in anerkanntester Qualität.
Mässige Preise
Bei event. Kauf geleistete Miete in Abrechnung.
Bequeme Abzahlungen.
Kataloge gratis und franko.
A. Siebenhüner & Sohn
Atelier für Kunstgegenbau
Zürich, Waldmannstr. 77

(OF13737) **Militärfreien** 79
Neusprachler
für Französisch, Englisch und Latein für sofort oder 1. Januar 1916 gesucht. Anerbietungen mit Zeugnissen, Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an das Pädagogium zu Glouchau (Sachsen).

Mit 87
„Gleitfix“
ein müheloses Verschieben der Schulbänke. **Grosse Erleichterung** beim Reinigen der Schulzimmer. Dutzend 1 Fr., 100 Stück 7 Fr. Ferner:

Zink-Tintengefässe
mit Schieber und Porzellan-Schale empfehlen
G. Meyer & Co.
Burgdorf und Laupen.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstag** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Wiederbeginn der Übungen: Montag, 3. Jan., 6 Uhr, im Grossmünster. Probe für die Pestalozzifeier. Unbedingt vollzählig! Hagarbuch mitbringen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Einführung ins Lehrmittel Hoesli: Dienstag, den 4. Jan., 5¹/₄ Uhr, Grossmünster, Z. 2. Italienisch-Kurse Mittwoch 6 Uhr, bzw. Samstag, 2¹/₂ Uhr. Französische Lektüre und Konversation: Samstag, 8. Jan., 2 Uhr, Schulhaus Wolfbach, Z. 9.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 6. Jan., Übung.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 8. Jan., 1¹/₂ Uhr, in Liestal.

Offene Lehrstellen am st. gallischen Lehrerseminar.

Am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach sind infolge Parallelisierung auf Beginn des nächsten Schuljahres zwei neue Lehrstellen zu besetzen, nämlich eine **Hauptlehrerstelle für Deutsch** an allen Seminarklassen und eine **Lehrstelle an der zweiten Abteilung der Übungsschule.**

Der Anfangsgehalt des Hauptlehrers beträgt bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden 4000 Fr. Hiezu kommt für jedes Dienstjahr eine Alterszulage von 100 Fr. bis zum Maximalgehalt von 6000 Fr. Schuldienst auf einer untern Stufe im Kanton oder auf gleicher Stufe in einem andern Kanton wird zur Hälfte angerechnet.

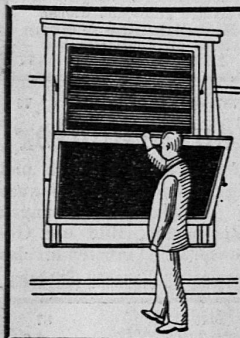
Der Lehrer der Übungsschule hat den lehrplanmässigen Unterricht an der Übungsschule zu übernehmen und sich an der praktischen Ausbildung der Seminaristen zu betätigen. Das Nähere behält sich der Erziehungsrat vor.

Von den Bewerbern um diese Stelle wird ausser bewährter Lehrfähigkeit auch eine der Stellung entsprechende allgemeine und pädagogische Bildung verlangt. Der Anfangsgehalt beträgt 3600 Fr. Hiezu kommt für jedes Dienstjahr eine Alterszulage von 100 Fr. bis zum Maximalgehalt von 5000 Fr.

Bezüglich der Pensionierung gelten für beide Stellen die Statuten der Pensionskasse für die Seminarlehrer.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Lebenslaufes und von Ausweisen über die wissenschaftliche und praktische Befähigung bis zum **26. Januar 1916** bei der unterzeichneten Amtsstelle, die auf bestimmt gestellte Fragen weitere Auskunft erteilt, einzureichen. **St. Gallen, 24. Dezember 1915.** (OF 13386) 89

Das Erziehungsdepartement.



**GEILINGER & CO
WINTERTHUR**

**SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN**

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter: 86

G. Senftleben, Zürich.

Patentierter Lehrerin,

kathol., mit guten Zeugnissen, sucht Staatsstelle, ev. Verweserstelle oder Stelle in Institut, wo ihr Gelegenheit geboten wäre, die französische oder italienische Sprache zu erlernen.

Sich zu wenden unter Chiffre O 81 L an **Orell Füssli-Annoncen** in Zürich.

Institut des Prof. L. Savigny

55 Chemin de la Montagne, Chêne (Gené)

Vorbereitung für Gymnasium und Hochschulen.

10% auf das erste Pensionsjahr allen Lehrern, die mir Schüler zuweisen werden. (OF 13635) 71

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Bei uns erschien die

Russische Ausgabe

von

Orell Füsslis

Bildersaal

für den

Sprachenunterricht.

3 Hefte à 50 Rappen.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der ungeteilten Primarschule **Eschlikon-Dinhard** (Kanton Zürich) ist auf kommandes Frühjahr die Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt anfänglich 400 Fr., nach zweijährigem Verbleiben 500 Fr. Dazu kommt noch die Staatszulage für ungeteilte Schulen im Betrag von 200 Fr. nebst den gesetzlichen Steigerungen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens 31. Januar an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Greuter in Eschlikon-Dinhard, einsenden.

88

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Thalwil. Offene Lehrstelle.

Die an der hiesigen Sekundarschule neu kreierte sechste Lehrstelle ist auf Beginn des Schuljahres 1916/17 auf dem Wege der Berufung zu besetzen, Genehmigung des h. Erziehungsrates vorbehalten.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis 18. Januar 1916 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Thalwil, Herrn J. Angehrn, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. 85

Thalwil, den 23. Dezember 1915.

Die Sekundarschulpflege.

A. HERGERT

Pat. Zahnt.

Zürich, Bahnhofstr. 48, Ecke Augustinerg. 29

Praxis & Atelier für modernen, künstlichen

ZAHN ERSATZ

und schmerzloses Zahnziehen, Plombieren

Schonendste Behandlung

Telephon 6147

(OF 13088)

60

Neu! Bilderbogen Neu!

zum Ausschneiden und zum Kolorieren in scherenkorrekter Ausführung soeben erschienen. 32

Erhältlich in Papeterien oder direkt durch den Verlag:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur,

Fabrikation und Lager von Materialien für den Unterricht im

Arbeitsprinzip und in der **Handfertigkeit.**

Direkte Lieferung.

Kataloge zu Diensten.

Das

Notwendigste während der Kriegszeit

Kaisers Haushaltbuch für die Hausfrau. Preis Fr. 1.30.

Infolge der praktischen Einteilung und der vornehmen, preiswerten Ausstattung hat sich dieses Buch mit grossem Erfolg in der ganzen Schweiz eingeführt. Fast alle schweizerischen Frauenzeitungen haben auf seine Vorzüge aufmerksam gemacht und es warm empfohlen. 72

Kaisers Buchführung für Herren, Hausfrauen oder Einzelstehende, eine

wertvolle Übersicht der Einnahmen und Ausgaben und des gesamten Vermögensstandes. Dieses Buch kann allein oder als Ergänzung zu Kaisers Haushaltbuch für die Hausfrau gebraucht werden; es verlangt wenig Mühe zur Führung und verschafft ein klares Bild. Die enthaltenen Aufstellungen und Tabellen sind so einfach und praktisch, dass, wer sie kennt, sie nicht mehr missen kann. Preis Fr. 1.30.

Beide Bücher sind erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt von den Verlegern:

KAISER & Co., BERN.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

1. bis 8. Januar.

1. * Ulrich Zwingli 1484.
Blücher über den Rhein 1804.

Deutsche Reichsverfassung 1871.

2. Fall v. Port Arthur 1905.

3. Schl. von Bapaume 1871.

* Cicero M. T. 106 v. Ch.

5. † Karl Graf Radetzky 1858.

* Franz Drake 1596.

Schlacht bei Nancy 1477.

6. * Ferd. v. Schill 1796.

* Schliemann 1822.

Jeanne d'Arc 1412.

Vom Hauswesen geht immer jede wahre und beständige und echte Volksgrösse aus. Im Familienglück lebt die Vaterlandsliebe, und der Hochaltar unseres Volkstums steht im Tempel der Häuslichkeit. *Jahn.*

Das neue Jahr.

Mancher Tag steigt hell empor,
Will mir nichts als Liebes zeigen;
Zieht er heim durchs goldne Tor,
Muss mein Mund in Sorgen
[schweigen.]

Mancher Morgen trägt als Kleid
Schwere, dunkle Nebelschwaden,
Sieh, ein Wind verweht das Leid
Und ein Abend winkt voll Gnaden.

Also kann das junge Jahr,
Dem wir bang ins Auge schauen,
In ein neues Land uns gar
Lächelnd eine Brücke bauen.

Gross und nie geahnt Geschehn
Kann sein Schoss verschwiegen
[bergen,

Und derweil wir zagend stehn,
Steigt das Glück schon von den
[Bergen.

Huggenberger, Stille der Felder.

Wer sich selber gehorchen kann,
seinem eigenen besten Willen,
der wird auch fröhlich einem andern gehorchen.
F. Möschlin, „Grenzwach“.

Briefkasten

Hrn. B. St. in R.-Gl. Lesen Sie erst die heut. Nr. u. dann kommt viell. d. Solidar.-Gefühl wieder. — Hr. K. F. in M. Freie Plätze der Berset-Müller-Stiftung wert. ausgeschrieben. Nach Eintrittszahlg. Aufenthalt frei. — E. W.-Th. in L. Mpt. erhalten, gelegentl. verwendet. — Hr. J. W. in B. Bilder, Apparate u. dgl. bespricht das „Pestalozzianum“. — Hr. R. B. in B. Die Statist. mit Begleitbänden ist erschienen und wohl bald gratis erhältlich; denn ein Verlag ist nicht angegeben. — Hr. Dr. J. K. in A.-B. Ist im Satz. — Thurg.-B. Für diese Nr. zu spät. — Hr. J. D. in N. Geolog. Bilder werd. fortgesetzt. — *Verschied.* Wir hoffen, die Hilfskasse in Haftpflichtfällen werde ein neues Band der Solidarität!

Allen Lesern und Freunden der S. L. Z. die besten Wünsche für 1916!

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Als Manuskript gedruckt.

Hülfskasse für Haftpflichtfälle.

Die Versicherung gegen Schaden durch Feuer, Krankheit, Unfall, Tod liegt im Zuge der Zeit. Alle unselbständig Erwerbenden, die dem Fabrikgesetz unterstehen, sind obligatorisch gegen Unfall versichert. Die eidg. Unfallversicherung ersetzt die Haftpflicht des Fabrikinhabers. Das Zivilgesetz kennt eine Reihe von weiteren Fällen, da die Haftpflicht eintritt; es sind das wesentlich die Bestimmungen von Art. 41, 45, 46, 47 und 61 des revidierten Obligationenrechts, sowie die einschlagenden Artikel der kantonalen Einführungs- und Beamten-gesetze, die indes die Haftpflicht für Beamte und Lehrer eher beschränken. Verschiedene Vorkommnisse, u. a. der bedauerliche Unglücksfall bei einem Schulerperiment in Diessenhofen, und die Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften brachten der Haftpflicht wegen eine eigentliche Aufregung in die Lehrerschaft, und mehr als ein Kollege versicherte sich um 5 bis 7 Fr. jährlich gegen Haftpflichtsorgen, die ihm aus dem Schuldienst erwachsen könnten. Genau diese Erscheinung hatte sich in Deutschland nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches gezeigt. Der deutsche Lehrerverein, in ähnlicher Weise tat dies auch der französische Lehrerverband, schloss mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag ab, wornach das Mitglied sich gegen 3 M. Prämie versichern konnte. Nach zehnjähriger Erfahrung übernahm der Deutsche Lehrerverein den Haftpflichtschutz selbst und kommt nun mit einem Betrag von 35 Pfg. auf das Mitglied aus. In den Jahren 1910 bis 1913 gab der D. L. V. für Haftpflichtschäden 9444, 8861, 9970 und 5066 M. aus. 1914 hatte er 123 Schadenfälle mit 8734 M. zu begleichen. Der Bayerische Lehrerverein, der seit zwölf Jahren seinen Mitgliedern Haftpflichtschutz gewährt, hatte in dieser Zeit 42 Fälle mit Entschädigungen unter 10 M., 30 Fälle mit 51 bis 100 M., 31 Fälle von 101 bis 500 M., 3 Fälle mit 500 bis 1000 M., 3 Fälle mit 1000 bis 1500 M. und einen Fall, der 2000 M. kostete. Im Durchschnitt erforderte ein Haftpflichtfall 90 M., bei einer Mitgliederzahl von 12,000 im Jahr etwa 2000 M. Nach der Erfahrung sind in Deutschland die Haftansprüche (und die Neigung dazu) eher grösser als in der Schweiz, wo mit dem Fall in Diessenhofen, der 15,000 Fr. kostete, wovon der Staat etwa einen Drittel übernahm, Werbearbeit gemacht wird.

In seinem Vortrag zu Kreuzlingen (27. Juni 1913) über Schülerversicherung kam Direktor Hasler in

Aarau zu folgenden Schlüssen: 1. Die Übernahme der Entschädigung für alle im Schulbetrieb sich ereignenden Unfälle durch Staat- und Gemeinde ist ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit und entspricht dem Interesse der Schule. 2. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung wird am zweckmässigsten in der Form von Selbstversicherung durch Bildung von kantonalen Unfall- und Haftpflichtversicherungskassen durchgeführt. — Das muss unser Ziel sein. Eine Reihe von Gemeinden haben die Schüler gegen Unfall versichert, andere kommen nach Art der Selbstversicherung für die Unfallschäden auf. Wo das noch nicht geschehen ist, sollte die Schadenunfallvergütung in der einen oder andern Weise geordnet werden. Da dies, besonders unter gegenwärtigen Zeitverhältnissen, nicht so rasch eintreten wird, und ohne das Ziel, dass Staat und Gemeinde die Schüler-Unfall- und Haftpflichtversicherung übernehmen sollten, aus dem Auge zu verlieren bleibt der Lehrerschaft nur der Weg der Selbsthilfe übrig. Gestützt auf die Erfahrungen des Deutschen Lehrervereins und ohne das angedeutete Ziel zu stören, gründet der S. L. V. für seine Mitglieder eine Hülfskasse für Haftpflichtfälle.

In den Augen vieler wäre die Versicherung vorzuziehen, aber eine Versicherungsgesellschaft verlangt beim Gesamtanschluss 2 bis 3 Fr. (bei Einzelvertrag 5 bis 7 Fr.), eine ausländische Gesellschaft Fr. 1.80, und eine schweizerische 50 Rp., aber bei sehr beschränktem Schadenumfang, bei Gesamteinzahlung durch den Verein und unter Ausschluss aller Ansprüche im Zusammenhang mit dem Züchtigungsrecht. Das Bedenken, dass bei einer Versicherungskasse die Entschädigungsansprüche sich steigern (Kläger, Fürsprech, Richter) und dass der Lehrer umso fehlbarer erscheint, je grösser die Entschädigung, ist nicht unbegründet; bei einer Hülfskasse besteht dagegen das Recht der Forderung nicht, der Lehrer aber wird als solcher nicht weniger geschützt. Zentralvorstand und Delegiertenversammlung gelangten daher zu der nachstehenden Vorlage über eine Hülfskasse in Haftpflichtfällen. Die Hülfskasse schützt das einzelne Mitglied ebenso wie eine Versicherungskasse, sie macht den Verein nicht haftbar und hält übermässige Forderungen fern; sie nötigt uns nicht, die Kasse ins Handelsregister einzutragen, noch sie dem Versicherungsgesetz zu unterstellen; sie ermöglicht die Hilfe auch da, wo das Züchtigungsrecht in Frage steht und entrückt uns nicht dem Ziel, dass Staat und Gemeinden die Schülerunfall- und die Haftpflichtversicherung der Lehrer übernehmen sollten.

Voraussetzung ist allerdings, und bei dem geringen

Betrag der gefordert wird ist das unumgänglich, dass alle Mitglieder der Kasse angehören. Wer schon versichert ist, muss den kleinen Beitrag als Opfer auf sich nehmen, das ist nicht zu umgehen. Geschützt wird jeder Lehrer in allen Fällen, wo er infolge seiner Lehrtätigkeit, auch bei Privatunterricht und als Privatlehrer (nicht aber als Institutsleiter oder Pensionsinhaber), haftpflichtig werden könnte. Einer kantonalen Kommission ist die Erledigung geringerer Schadenfälle und einer Haftpflichtkommission des S. L. V. die Behandlung der wichtigeren Fälle zugeordnet. So weit als möglich ist der nämliche Anwalt in allen Fällen einer Sektion beizuziehen; vorausgesetzt wird, dass der Beklagte unter Beihilfe der Kommission und des Rechtsbeistandes den Prozess, sofern es hiezu kommt, selber führe und dass er alles tue, um die Erledigung des Falles günstig zu gestalten. Einige Vorsichtsmassregeln, wie die Kürzung der Unterstützung bei falschen Angaben oder boshafter Schädigung usw. sind geboten. Die Erfahrung wird den Geschäftsgang bestimmen, so dass später ein Reglement hierüber möglich wird. Wie bei jeder Versicherung, so ist der Beitrag vor auszubezahlen. Der Beitrag, der 1916 eingezogen wird, gilt daher für 1917; er ist so gering, (50 Rp.), dass er auch den Abonnenten-Mitgliedern kaum fühlbar wird. Nur die Möglichkeit, den Beitrag an die Hilfskasse zugleich mit einem andern Beitrag (Abonnement, Beitrag für den S. L. V. oder kantonalen Verein) zu beziehen, gestattet die Prämie so tief zu halten. Immerhin ist der Delegiertenversammlung vorbehalten, eine Erhöhung eintreten zu lassen. Zur Eröffnung der Hilfskasse gewährt der Verein für 1916 einen Beitrag von 5000 Fr. Ein allfälliger Überschuss wird zu einem Fonds verwendet, der im Besitz des Vereins bleibt.

Was wir wollen, ist ein Werk gegenseitiger Hilfe. Dem einzelnen Lehrer soll die Sorge wegen Haftpflicht, die ihn bei einem Experiment, bei einer Schulwanderung usw. immer umgibt, abgenommen und so weit als möglich auf die Gesamtheit übertragen werden. Vielleicht ist die Haftpflichtgefahr nicht so gross wie wir glauben; aber die Beängstigung ist da. Wir hoffen, dass das Gefühl der Solidarität stark genug sei, sie hinwegzunehmen, und unterbreiten die nachstehende Vorlage einer Hilfskasse gegen Haftpflichtfälle den Mitgliedern zur Urabstimmung. Die Stimmzettel werden Anfangs Februar ausgegeben und die nähere Fristbestimmung über die Abstimmung enthalten.

Zürich, 1. Jan. 1916.

Der Zentralvorstand.

* * *

Hilfskasse des Schweizerischen Lehrervereins für Haftpflichtfälle.

In der Erwägung, dass die Versicherung der Schüler gegen Unfall und der Schutz des Lehrers gegen Haftpflicht eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden sei, dass aber zur Zeit der weitaus grösste

Teil der genannten Gemeinwesen diese Aufgabe nicht erfülle, gründet der Schweizerische Lehrerverein die „Hilfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle“ entsprechend den Bestimmungen des nachfolgenden Statuts und der beigefügten Ausführungsbestimmungen.

I. Statut.

1. Der Schweiz. Lehrerverein gewährt seinen Mitgliedern Schutz durch Rat und Geldunterstützung gegen die Haftpflicht der Lehrer gemäss Art. 41, 45, 46, 47 und 61 des revidierten Obligationenrechts und den einschlagenden kantonalen Haftpflichtbestimmungen. Er errichtet zu diesem Zweck die Hilfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle. Der Beitritt zu dieser Hilfskasse (H. K. H.) ist für alle Mitglieder des S. L. V. obligatorisch.
2. Eine Unterstützung findet statt bei Schadenersatzansprüchen, die gegen Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte in amtlicher und privater Berufstätigkeit erhoben werden.

Die Mitgliedschaft muss bereits bestehen, wenn der Haftpflichtfall (Schadenfall) eintritt.

Die Hinterbliebenen, gegen die an Stelle des Verstorbenen Haftpflichtansprüche erhoben werden, geniessen Haftpflichtschutz während der drei ersten Monate nach dem Tode des Mitgliedes.

3. Die Behandlung der Haftpflichtfälle steht zu
 - a) in Fällen, die durch Vergleich zu erledigen sind und nicht über 100 Fr. erfordern, dem kantonalen Sektionsvorstand oder der von ihm eingesetzten kantonalen Haftpflichtkommission;
 - b) in allen andern Fällen der Zentralhaftpflichtkommission.
4. Die Zentralhaftpflichtkommission besteht aus 7 Mitgliedern, von denen zwei durch den Zentralvorstand, die übrigen von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.
5. Für jede Sektion wird vom Zentralvorstand auf Antrag des Sektionsvorstandes zur Beratung in Haftpflicht- und Rechtsfällen ein Rechtsanwalt bezeichnet, an den sich die Mitglieder zu halten haben.
6. Von jedem bei einer Sektion angemeldeten Haftpflichtanspruch ist dem Sekretariat zuhanden der Zentralhaftpflichtkommission umgehend Mitteilung zu machen.

Wo noch keine Sektion organisiert ist, wendet sich das betroffene Mitglied direkt an das Sekretariat, das die Angelegenheit an die Zentralhaftpflichtkommission weiterleitet.

7. Wenn ein Mitglied vor Entscheidung der zuständigen Stelle einen erhobenen Anspruch anerkennt oder den Gang der Verhandlungen durch eigenmächtige Abmachung oder Vergleich stört, so kann der Haftpflichtschutz verweigert oder beschränkt werden.

8. Wünscht das Mitglied durchaus einen gütlichen Vergleich, während sich die zuständige Stelle für Durchführung der Klage entscheidet, so hat es einen angemessenen Teil der Vergleichssumme selbst zu tragen.

9. Eine Rente (jährliche Entschädigung) darf auf dem Wege des Vergleichs nicht zugestanden werden.

Wer zur Zahlung einer Rente verpflichtet wird, hat dem Sekretariat des S. L. V. alljährlich auf den Verfalltag einen Bericht über den Gesundheitszustand des Rentenempfängers zu erstatten oder auf Verlangen ein ärztliches Gutachten einzusenden. Die Kosten hiefür übernimmt die Hilfskasse.

10. Die Erkenntnisse (Urteile), die in Haftpflichtfällen ergehen, sind dem Zentralvorstand zu übermitteln. Nach erfolgter Durchführung eines Haftpflichtfalles werden sämtliche Akten womöglich im Original im Archiv des S. L. V. aufbewahrt.

11. Mitglieder, die anderweitig gegen Haftpflicht versichert sind, haben dort Antrag zu stellen; Unterstützungen werden ihnen in der Regel nur dann bewilligt, wenn die Versicherungsstelle auf sie Rückgriff nimmt.

Im gleichen Fall sind Mitglieder, für die der Kanton oder die Gemeinde die Haftpflicht übernommen hat, oder die von Kanton oder Gemeinde gegen Haftpflicht versichert sind.

12. Unterstützungen oder von der Hilfskasse ausgerichtete Vorschüsse sind zurückzuzahlen

a) wenn dem unterstützten Mitglied auf ein ob siegendes, rechtskräftiges Urteil hin die Auslagen vom Kläger vergütet worden sind;

b) wenn ein Mitglied, das die Hilfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle in Anspruch genommen hat, vor Ablauf von fünf Jahren (vom Zeitpunkt der Erledigung des Haftpflichtfalles an) aus dem S. L. V. austritt.

Ein ganzer oder teilweiser Erlass der Rückzahlung ist ausnahmsweise gestattet. Die Entscheidung hierüber steht nach Vernehmlassung der kantonalen Stelle der Zentralhaftpflichtkommission zu.

13. Bei Haftpflichtschäden, die nach Befund der Organe der Hilfskasse aus grober Fahrlässigkeit oder durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes entstehen, kann nur eine teilweise Entschädigung zugesprochen werden.

Ist der Schaden vorsätzlich herbeigeführt worden, so ist eine Unterstützung ausgeschlossen.

14. Falls die von der zuständigen Stelle verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruches durch Anerkennung, Befriedigung oder Vergleich an dem Widerspruch des beklagten Mitgliedes scheitert, hat es auf Unterstützung nicht zu rechnen; desgleichen, wenn wissentlich falsche Angaben in der Anzeige des Haftpflichtfalles gemacht worden sind.

15. Über die Hilfskasse ist durch das Sekretariat besondere Rechnung zu führen. Die Unterstütz-

ung wird in allen Fällen von der Zentralstelle ausbezahlt.

16. Der Jahresbeitrag für den Haftpflichtschutz des S. L. V. ist vor Beginn des Jahres vor auszubezahlen. Er beträgt für jedes Mitglied des S. L. V. 50 Rp.

Nach je fünf Jahren setzt die Delegiertenversammlung den Jahresbeitrag auf Grund der Erfahrungen aufs neue fest.

Bei ausserordentlicher Inanspruchnahme der Hilfskasse kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung hin von den Mitgliedern eine Nachzahlung erhoben werden.

17. Ein Überschuss der Hilfskasse wird einem besondern Reservefonds zugewiesen. Hat dieser die Höhe von 50,000 Fr. erreicht, so entscheidet die Delegiertenversammlung darüber, ob er weiter zu öffnen sei oder nicht.

18. Gegen einen Entscheid der kantonalen Haftpflichtstelle kann Berufung an die Zentralhaftpflichtkommission und dieser gegenüber an den Zentralvorstand eingelegt werden, der endgültig entscheidet.

19. Bei Nichtbeachtung des Statuts und der Ausführungsbestimmungen kann die Unterstützung versagt werden.

20. Über die Haftpflichtfälle hat das Sekretariat alljährlich Bericht zu erstatten.

Die Prüfung der Rechnung der Hilfskasse steht der Rechnungsprüfungskommission des S. L. V. zu.

Bericht und Rechnung sind der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

21. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen, wenn nötig, zu erweitern.

II. Ausführungsbestimmungen.

1. Die Hilfskasse des S. L. V. hat nicht den Charakter einer Versicherungskasse, sondern einer Unterstützungskasse (ad 1).

2. Der Haftpflichtschutz erstreckt sich nicht auf die Eigenschaft des Mitgliedes als Inhaber und Leiter einer Privatschule, eines Instituts oder Pensionats (da solche Risiken Spezialbetriebe betreffen).

Als private Tätigkeit wird jede unterrichtliche oder erzieherische Tätigkeit angesehen, gleichgültig, ob sie gegen Bezahlung oder unentgeltlich aus geübt wird, desgleichen die Tätigkeit in Lehrervereinen (ad 2).

3. Wenn ein Mitglied vor Erledigung eines Haftpflichtfalles in das Gebiet einer andern Sektion wegzieht, so wird der Rechtsfall durch die Sektion seines früheren Wohnortes zu Ende geführt (ad 3).

4. Wenn die Verhältnisse es wünschbar machen, kann ein Rechtsfall einem Anwalt des Orte übergeben werden; hiezu ist die Zustimmung der kantonalen Haftpflichtstelle erforderlich (ad 5).

5. Sobald ein Unfall sich ereignet, von dem anzunehmen ist, dass er zu einem Haftpflichtanspruch führen könnte, hat der Betroffene dem Vorstand seiner Sektion sofort Mitteilung zu machen. Die Sektion leitet die Meldung umgehend an das Sekretariat des S. L. V. zuhanden der Zentralhaftpflichtkommission weiter. Das Sekretariat stellt dem Betroffenen das Formular für die Schadenersatzanzeige in zwei Exemplaren zu, wovon das eine binnen drei Tagen vollständig ausgefüllt dem Sekretariat, das andere der kantonalen Haftpflichtstelle zuzusenden ist (ad 6).
6. Womöglich ist ein gütlicher Vergleich anzustreben. Kommt ein solcher zustande, so ist durch eine Abfindungsbescheinigung zu verhindern, dass später eine neue Forderung gestellt werden kann. Wenn Kurkosten zu bezahlen sind, so kann die Quittung genügen, der ein Zeugnis des Arztes über den Verlauf der Heilung und den Erfolg seiner Behandlung nachzuliefern ist (ad 6).
7. Das Mitglied hat mit dem Urheber eines Haftpflichtanspruches in der Regel selbst zu verhandeln. Wo die Umstände es rechtfertigen, kann ein Mitglied des Sektionsvorstandes oder der kantonalen Haftpflichtkommission beigezogen werden. Wer in einen Rechtsstreit einbezogen wird, hat, wenn nötig unter Beiziehung des sub § 5 bezeichneten Rechtsanwalts, für rechtzeitige Einlegung der Berufung und Revision, also für die Beachtung der innezuhaltenden Fristen selbst zu sorgen.
In besondern Fällen kann der leitende Ausschuss (Zentralhaftpflichtkommission) die Durchführung des Prozesses übernehmen.
Ist bei einem Vergleich der Rechtsanwalt beigezogen worden, so ist der Vergleich zu Protokoll zu nehmen und eine Abschrift zu erstellen (ad 6).
8. Im Falle eines Prozesses ist der Betroffene verpflichtet, der Zentralhaftpflichtkommission alle Briefe, Klageakten und alle ihm zugehenden Schriftstücke zu übermitteln, die sich auf den erhobenen Haftpflichtanspruch beziehen, und jede gewünschte Auskunft zu erteilen, die Nachweise, die er liefern kann, zu verschaffen, sowie den Verein zur Abwehr unbegründeter oder übertriebener Ansprüche nach Kräften zu unterstützen (ad 6).
9. Jedes Mitglied soll sich bemühen, die Anstrengung einer Klage solange zu verhindern, bis ein Bescheid von der zuständigen Stelle eingetroffen ist (ad 7).
10. Nach Beendigung des Rechtsfalles werden alle Dokumente womöglich im Original an das Sekretariat des S. L. V. abgeliefert, das an Hand derselben den Sektionsvorständen (kantonalen Haftpflichtkommissionen) oder einzelnen Mitgliedern Auskunft über schon erledigte Fälle gibt (ad 10).
11. Sobald ein Haftpflichtfall durch die zuständige Stelle (§ 3) oder anerkannten gerichtlichen Entscheidung erledigt ist, so zahlt das betreffende Mit-

glied den Betrag an den berechtigten Empfänger gegen Abfindungsbescheinigung aus. Gegen Einsendung der Bescheinigung wird der ausgelegte Betrag durch die Hilfskasse zurückerstattet.

Auf Antrag der kantonalen Stelle und genügende Ausweise hin werden grössere Beträge dem betreffenden Mitglied schon vor der Regelung des Schadenfalles zugestellt (ad 15).

12. Die Bezahlung der Gebühren des Rechtsanwalts und der Gerichtskosten erfolgt durch das betreffende Mitglied. Die entsprechenden Quittungen sind wie die übrigen Akten dem Sekretariat zuzustellen, worauf die Begleichung durch die Hilfskasse erfolgt (ad 15).
13. Bei Bemessung der Unterstützung können neben der Schadensumme, den Gerichtskosten und den gesetzlichen Anwaltsgebühren auch persönliche Unkosten, soweit sie 5 Fr. übersteigen, berücksichtigt werden (ad 15).

Zürich, den 6. November 1915.

Für die Delegiertenversammlung:

Der Präsident: **F. Fritschi.**

Das Sekretariat: **Dr. H. Hasenfratz.**

GEOGRAPHIE AN MITTELSCHULEN UND NATIONALE ERZIEHUNG. VON PROF. DR. E. LETSCH, ZÜRICH.

Vaterlandsliebe wird als eine der höchsten Tugenden gepriesen. Wo ist das Vaterland? Für die meisten Menschen da, wo ihre Wiege stand. Tausend Fäden der Erinnerung verknüpfen sie mit der Erdstelle und ihrer Umgebung, wo sie ihre Jugendzeit verlebt haben und wo sie häufig ihr ganzes Leben verbringen. Früher war dieser Raum beschränkter als heute. Was ist's, das ihnen in erster Linie ihre engere Heimat so teuer macht? Sie kennen sie. Sie kennen das elterliche Haus, das ihnen Obdach gewährt; sie kennen den Acker, dem sie die Nahrung abgewinnen; sie kennen die Wiese, die ihr Vieh ernährt; sie kennen den Wald, der sie mit Holz versieht; sie kennen den Fluss, den See — mit einem Wort, sie kennen den Boden, auf dem sie leben und weben und für den sie in Zeiten der Gefahr ihr Höchstes einsetzen. Sie kennen aber auch ihre Mitmenschen, mit denen sie Freud und Leid teilen, mit denen sie in Gemeinschaft und Konkurrenz zusammenleben, sie kennen die Schule und die Kirche, die Dorf- und staatlichen Einrichtungen der engern und weitem Heimat, über die sie ausgiebig politisieren; sie spüren am eigenen Leibe und in ihrer eigenen Tätigkeit die Wirkungen der heutigen Verkehrsverbindungen und der Einfuhr der fremden Produkte.

Wer also sein Vaterland lieben will, der muss es kennen. Dieses Kenntnis wird in erster Linie vermittelt durch die Geographie. Sie zuerst schafft die Grund-

lage, worauf eine auf Verständnis gegründete nationale Erziehung aufbauen kann und aufzubauen hat. Auf dem Boden im weitern Sinne spielt sich alles Leben ab. Die Kenntnis der Landesnatur muss also voranstehen und erstes Unterrichtsziel sein. Der junge Eidgenosse muss verstehen, welche innige und ursächliche Zusammenhänge bestehen zwischen der Bodengestalt, den Gesteinsarten, der Hydrographie, dem Klima, der Bodenbeschaffenheit (der Verwitterungskurve), der Anbau- und Siedlungsmöglichkeit, ferner der Produktionskraft des Landes in landwirtschaftlicher, bergbaulicher, industrieller und geistiger Beziehung, der Existenzmöglichkeit unseres Volkes und seiner Abhängigkeit vom Ausland. Diese wenigen Worte enthalten für den Unterricht sehr viel und keine leichte Arbeit, weder für den Lehrer, noch für den Schüler. Für diesen ist ein gereifteres Alter mit Denkfähigkeit Grundbedingung; die notwendigsten Kenntnisse aus den gesamten Naturwissenschaften, aus Physik, Chemie, Meteorologie, aber auch aus der Geschichte, müssen vorausgesetzt werden können. Sind sie nicht in genügendem Masse da, so geht der Geographieunterricht entsprechend mühsamer und erfordert demgemäss mehr Zeit, also etwas, was man gewöhnlich nicht hat und einem nicht geben will. Ein gereifteres Alter der Schüler ist absolut notwendig für die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wovon wir in unserm Binnenländchen leben, macht gewöhnlich dem jungen Staatsbürger nicht viel Kopferbrechen. Der Vater zahlt; er nährt und kleidet ihn und lässt ihn bilden, lässt ihn auch Sport und anderes treiben; alles selbstverständlich für den Jungen. Kein anderes Fach wie die Geographie ist in der Lage, ihm hierüber die Augen zu öffnen. An die oben erwähnte Produktionskraft des Landes anknüpfend, sind Fragen zu besprechen über: Ernährung und Kleidung des Volkes, Beschaffung von Wärme und Licht; Versorgung unserer Industrien mit Rohstoffen und Triebkraft; Arbeit des Volkes; Verkehrseinrichtungen, Absatz der fertigen Produkte; kurz über alle die innigen Beziehungen und mannigfaltigen Wechselwirkungen zwischen Volk und Staat einerseits und Natur des Landes und seiner Lage andererseits. So wird der junge Schweizerbürger befähigt, Lebensfragen des Landes mit Einsicht und Überzeugung zu beurteilen. Nachdenken über diese Dinge hat hohen national-erzieherischen Wert. Die Kenntnis des Volkes kann allerdings die Geographie nicht allein vermitteln. Geschichte, Verfassungs- und Gesetzkunde, Sprachunterricht, allgemein- und sozialpolitische Erörterungen und wohl noch anderes mehr haben das Ihrige beizutragen. Aber für alle Fachgebiete, besonders für die Geschichte, ist ja das Land als Schauplatz alles Geschehenen die Grundlage der Betrachtung und der Schlüssel des Verständnisses, und für alles Gegenwärtige und Zukünftige muss erst recht das Verständnis des Landes im weitesten Sinne vorausgesetzt werden. Wer sein Vaterland nicht kennt, hat auch keinen Masstab für fremde Länder. Zur Erreichung des

zu erstrebenden schönen Zieles, der nationalen Erziehung, müssen also verschiedene Fächergruppen ehrlich und freudig einander die Hand reichen und einander in die Hände arbeiten. Ich finde, es sei heute, wo besonders gewisse Vertreter der Geschichte den staatsbürgerlichen Unterricht lediglich als einen gegenüber jetzt etwas verbesserten Geschichtsunterricht betrachten, nötig, diesen Punkt ganz ausdrücklich zu betonen. Da es den wenigsten vergönnt ist, ihr Vaterland schon in der Jugend aus eigener Anschauung kennen zu lernen, muss sich der Unterricht in Geographie zum grossen Teil auf Karten stützen. Das kann er erst dann, wenn die Schüler die Karten verstehen. Es soll deshalb künftig der Kartenlehre mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das wird jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat sagen, der gegenwärtig die Grenze bewacht.

Um zu verwirklichen, was wir wünschen, ist künftighin für alle Schulstufen eine viel stärkere Betonung der Geographie der Schweiz notwendig, und wo die Möglichkeit vorhanden ist, wie z. B. an den Mittelschulen, die Verlegung des Unterrichts auch in die obere Klassen. Aber damit hat die Geographie noch keineswegs ihre Aufgabe ganz erfüllt, dem staatsbürgerlichen Unterricht eine tüchtige Grundlage geschaffen zu haben. Infolge der Binnenlage und der grossen Bevölkerungsdichte kann unser Land nur leben durch seine Beziehungen zum Ausland, zur ganzen Welt. Deshalb muss der Schweizer diese Beziehungen so gut kennen und verstehen wie die Politik; diese und die Wirtschaft sind überhaupt heute untrennbare Begriffe. Gerade unsere Import- und Exportverhältnisse und unser Überschuss an kaufmännisch und technisch gebildeten Leuten verlangen vom Schweizer viel mehr als vom Bewohner eines Landes, das sich selbst genügt, die Kenntnis der Fremde, aber nicht bloss in Form von Namen und Zahlen und blassen Ahnungen, sondern besonders in wirtschaftlicher und kommerzieller Hinsicht. Dazu sind Kenntnisse von Boden, Klima, Bewässerung, Arbeiter- und Verkehrsverhältnissen (natürlich auch der Sprachen) von ausschlaggebender Bedeutung. Es genügt nicht, dass der junge Staatsbürger bloss wisse, dass sein Morgenbrot aus Manitobaweizen gebacken und der Kaffee in Brasilien gewachsen ist; dass er zum Mittagessen Fleisch von argentinischen Ochsen oder italienischen Schweinen und Reis aus Birma isst; dass sein Pariser-Salat mit südländischem Olivenöl angemacht ist; dass der Rohstoff zum Hemde, das er auf dem Leibe trägt, aus der Union und derjenige zum Kragen aus Russland kommen; dass sein Hosenstoff aus australischer oder Kapwolle besteht, in England gewoben und in Deutschland als Konfektion hergestellt ist; dass er die Wärme seiner Stube dem belgischen Anthrazit oder dem Ruhrkoks und seine Gasbeleuchtung der Saarbrückerkohle verdankt. Und was ist denn schweizerischen Ursprungs? Manchmal nicht einmal die Seife, die er morgens früh braucht, oder die Butter und der Käse zum Morgen- und das Kochfett

und der Wein zum Mittagessen oder die Zigarre, die er mit schwedischen Zündhölzchen zum Glimmen bringt und die er zum „Münchner“ oder „Pilsner“ raucht oder das Sesselgeflecht, worauf er sitzt, und der Spazierstock, mit dem er ausgeht. — Der junge (und auch der alte) Staatsbürger soll wissen, warum das so ist. Das gehört in gegenwärtiger Zeit so gut zur allgemeinen Bildung wie die Kenntnis der griechischen und römischen Götterwelt. Vielleicht hilft ihm das Nachdenken über genannte Tatsachen etwas mehr zu nationaler Einkehr und schützt ihn vor Überhebung und vor Geringschätzung dessen, was ausserhalb der Landesmarken vorgeht. Also braucht die Geographie auch für die Besprechung des Auslandes vermehrte Zeit und reifere Schüler und schafft damit zugleich durch Erweiterung des Horizontes mehr Verständnis für den staatsbürgerlichen Unterricht. Zusammengefasst sei nochmals betont, dass die Geographie als solche nicht staatsbürgerlicher Unterricht im eigentlichen Sinne ist; aber sie liefert einen Beitrag dazu; auf alle Fälle ist sie als Grundlage für das Verständnis notwendig, sogar unentbehrlich.

Wenn auch heute noch keine vollständige Klarheit darüber vorhanden ist, was der staatsbürgerliche Unterricht alles zu umfassen hat, wie und von wem er erteilt werden soll, ob er ein eigenes Fach bilden oder in andern Fächern aufzugehen habe, so dürfte doch wohl die Forderung unbestritten sein, dass ein gewisses Minimum von wirklichen Kenntnissen aus verschiedenen Wissensgebieten als Grundlage vorhanden sein muss, wenn dieser Unterricht Wurzel fassen und gedeihen will. Jeder, der über die Sache nachdenkt, wird sich wohl auch sagen müssen, dass dieser Unterricht, besonders als selbständiges Fach, schwer zu erteilen ist, dass er aber nur dann Wert habe, wenn die jungen Leute ihn verstehen und somit Interesse daran bekommen. Dabei liegt wohl die Hauptsache an der Persönlichkeit des Lehrers. Neben Freude und Begeisterung sind eine Menge fundamentaler Kenntnisse aus den bereits genannten Wissensgebieten, aber wohl auch von staatswissenschaftlicher Seite her erforderlich, die, wie mir scheinen will, heute mangels genügender Vorbildung selten in wünschenswertem Masse bei den gegenwärtigen Lehrkräften vorhanden sein dürften. Aber auch dann, wenn der staatsbürgerliche Unterricht darin aufgeht, dass bei den in Betracht kommenden Fächern die nationale Seite stärker betont wird, so scheint doch eine etwas andere Umschreibung des Studienpensums der Lehrenden wünschenswert zu sein; so wird z. B. der Historiker nicht bloss philologisch, sondern auch geographisch und volkswirtschaftlich geschult sein müssen, und der Geograph soll in den Naturwissenschaften und in der Geschichte bewandert sein. Auch der Schulorganismus muss entgegenkommen, damit ein Zusammenarbeiten der Fächer durch die Lehrpläne ermöglicht wird.

BASLER SCHULSYNODE 1915.

Etwas später als sonst, am 8. Dezember, trat die baselstädtische Lehrerschaft im grossen Hörsaal des Bernoullianums zur Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode zusammen. Sang- und klanglos, wie dies seit einigen Jahren bei uns üblich ist, wurden die Verhandlungen morgens 8¼ Uhr mit einer Begrüßungsansprache des Präsidenten, Hrn. Dr. H. Gschwind, eröffnet. Er hiess die Kollegen und Kolleginnen und die wenigen anwesenden Mitglieder von Schulbehörden, insbesondere Hrn. Erziehungsdirektor Dr. F. Mangold, der zwar den Verhandlungen nur kurze Zeit beiwohnen konnte, herzlich willkommen und hielt sodann einen kurzen Rückblick auf die schulpolitischen Ereignisse und Bestrebungen Basels seit der letzten Versammlung der Synode im Herbst 1913. Während dieser Zeit ist das Lehrerbesoldungsgesetz glücklich unter Dach gebracht und das Disziplinarverfahren neu geordnet worden. Verschiedene Schulanstalten und einzelne Lehrer haben sich erfolgreich an der grossen Kulturschau der Schweiz. Landesausstellung beteiligt. Der Weltkrieg übte seine nachteiligen Wirkungen in weitgehendem Masse auf den Schulbetrieb unserer Grenzstadt aus; die Jahresversammlung der Schulsynode fiel aus und an ihre Stelle trat eine allgemeine Lehrerversammlung, in der eine Hilfsaktion zugunsten der staatlichen Hilfskommission beschlossen wurde. Mit der Revision des Schulgesetzes geht es langsam voran; Gesetzesvorschläge über die Lehrerbildung, die Schulzahnklinik, die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden, die Neuordnung des Konferenzwesens und die Verstaatlichung der Schulsynode u. a. m. werden in absehbarer Zeit die Räte unseres Kantons beschäftigen. Für die zuletzt genannten alten Postulate der Lehrerschaft wollte das Erziehungsdepartement der Synode nochmals Gelegenheit geben, sich zu äussern und zu seinen Vorschlägen Stellung zu nehmen, bevor es mit einer definitiven Vorlage an die zuständige Behörde gelangt, welches Entgegenkommen dankbar anzuerkennen ist. Zum Schlusse gedachte der Präsident noch kurz der 17 seit der letzten Tagung dahingeshiedenen Synodalen, zu deren Ehren sich die Anwesenden erheben.

Eine Neuerung, die der Synodalvorstand versuchsweise einzuführen gedachte, die Präsenzlisten, war in Lehrerkreisen besprochen worden und stiess auf starke Opposition, zu deren Wortführer sich Hr. Erziehungsrat Dr. F. Hauser machte. Nach kurzer Debatte wurde jedoch mit 167 gegen 102 Stimmen beschlossen, die Listen umgehen zu lassen. Über den Besuch der beiden Versammlungen (die Vormittagssitzung dauerte 3½, die Nachmittagssitzung 2 Stunden) schweigt des Berichterstatters Höflichkeit.

Das Hauptgeschäft der diesjährigen Synodalverhandlungen bildete die Neugestaltung der Lehrerkonferenzen, die Verstaatlichung der Schulsynode und die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. In klarer und sachlicher Weise referierte in nahezu einstündigem Vortrage Hr. Dr. Hans Meyer, Lehrer an der Mädchensekundarschule über dieses wichtige, weit-schichtige Thema. Folgendes sind die Hauptgedanken seiner vortrefflichen Arbeit.

Im vielgestaltigen Organismus des baselstädtischen Schulwesens entwickelte sich mit der Zeit ein stiller Feind erspriesslichen Wirkens: die Quantität. Anno 1880, im Geburtsjahre unserer gegenwärtigen Schulorganisation, unterrichteten in 10 Schulhäusern zirka 300 Lehrkräfte rund 10,000 Kinder, Ende 1914 aber zählte Basel 26 Schulpaläste mit (inkl. Gewerbe-, Frauenarbeitsschule und Kleinkinderanstalten) zirka 26,000 Schülern und 850 Lehrern und Lehrerinnen. Mit dem Wachstum der Schule lockerten sich die Beziehungen einerseits zwischen den einzelnen Lehrkräften und anderseits zwischen der Lehrerschaft und den Schulbehörden. Was kann geschehen, um die aus dem Mangel an Kontakt entstehenden Schädigungen zu vermindern? Es müssen engere Beziehungen zwischen den verschiedenen Gliedern des Lehrkörpers und der Schulleitung und Schulverwaltung geschaffen werden. Die besten Mittel zu diesem Zwecke sind: Die amtlichen Lehrerzusammenkünfte, die Anwesenheit der Behörden bei der prak-

tischen Schularbeit und den fachmännischen Beratungen, sowie die Mitarbeit der Lehrerschaft in den Schulbehörden.

Die Basler Lehrerkonferenzen sind eine viel zu passive Einrichtung. Sie versammeln sich so wenig als möglich; ihre Aufgaben werden ihnen meist von oben herab „aufgegeben“; zu gründlichen Beratungen fehlt bei der Fülle der Traktanden gewöhnlich die Zeit; sie dürfen nicht einmal ihren Vorstand selber wählen. Der Inspektor oder Rektor präsidiert von Amtes wegen die Sitzungen und ist vermöge seiner Stellung zugleich der gewichtigste Diskussionsredner; nur durch ihn werden auch die gefassten Beschlüsse in den Inspektionen, deren beratendes und einzig fachmännisches Mitglied er ist, vertreten. Nur durch grössere Bewegungsfreiheit und bessere Aussicht auf Erfolg der Beratungen kann die Konferenzarbeit erspriesslicher gestaltet werden. Mit Befriedigung nimmt die Lehrerschaft Kenntnis von der Bereitwilligkeit der Behörden, die seit bald 25 Jahren bestehende freiwillige Schulsynode zu verstaatlichen, und zwar in einer Form, die im grossen und ganzen ihren Wünschen entspricht; den Vorschlägen des Gesetzesentwurfes über das Konferenzwesen aber kann sie nur in der Fassung der sog. Eventualanträge des Erziehungsdepartements (These 2 des Referenten) zustimmen.

Auch im Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Erziehungsbehörden kann der Gefahr des „Nebeneinandervorbeiarbeitens“ nur durch Schaffung persönlicher Verbindungen vorgebeugt werden; der schriftliche Verkehr ist hierfür ganz ungenügend. Die Lehrerschaft soll den Behörden durch sachkundige Beratungen die Grundlagen für ihre Entscheidungen liefern. Wir Basler Lehrer aber ermangeln bis jetzt jeglichen Einflusses auf die wichtigsten Beschlüsse der Schulbehörden. Ist es recht und billig, bei der Erledigung von pädagogischen Fragen die eigentlichen Fachleute, die Lehrer, stetsfort auszuschalten, während man sonst auf allen Gebieten die Sachkundigen mitreden und mitentscheiden lässt? Der einzige Fachmann in den Inspektionen ist der Schulvorsteher, der zwar in theoretischer Beziehung auf einer hohen pädagogischen Stufe steht, von der eigentlichen Schulpraxis aber durch seine Amtsführung ganz oder teilweise ferngehalten wird. Ein gutes Mittel, Schulbehörden und Lehrer in engen Kontakt zu bringen, sind die Schulbesuche der erstern; sehr erwünscht wäre auch ihre Anwesenheit in den amtlichen Lehrerversammlungen. Unsere wichtigste Forderung auf diesem Gebiete aber ist die Vertretung der Lehrerschaft in den Erziehungsbehörden. Nur auf diese Weise kann der krasse Zustand beseitigt werden, dass ein ganzer grosser, wichtiger Beruf vollständig von aussen geleitet wird.

Die Einwände gegen die von der Lehrerschaft angestrebte Neuerung sind nicht stichhaltig. So ist z. B. die Befürchtung, dass durch die Anwesenheit von Lehrerabgeordneten bei den Beratungen der Inspektionen und des Erziehungsrates die Autorität dieser Behörden geschwächt werden könnte, ganz unbegründet. Die Autorität unter Erwachsenen ist das bewusste Wollen und die freiwillige oder wenn nötig erzwungene Anerkennung der Über- und Unterordnung der gesetzlich festgelegten Kompetenzen. Die wichtigste Grundlage für die in diesem Sinne verstandene Autorität aber ist gerade die durch die gegenseitige Aussprache bewirkte Klärung über die beidseitigen Kompetenzen. Ihr grösster Feind sind unklare Auffassungen, ihre beste Stütze scharf umschriebene Rechte und Pflichten. Auch die Gewissenhaftigkeit der Lehrerschaft im allgemeinen oder der jeweiligen Vertreter in den vorgesetzten Behörden wird durch die Neuerung nicht leiden. Selbst die Behandlung der sog. persönlichen Fragen kann durch die Anwesenheit von Vertrauensmännern der Lehrerschaft nicht gehemmt werden; das Vertrauen in das gerechte, unparteiische Urteil der Behörden wird dadurch vielmehr gestärkt. Nach der Mitwirkung bei Lehrerwahlen lechzt die Basler Lehrerschaft nicht; ihre Beteiligung an den Beratungen und Entscheidungen liegt indessen im wohlverstandenen Interesse der Schule und des Lehrkörpers, der unter missglückten Wahlen am meisten zu leiden hat.

Wenn aber die von der Lehrervertretung erhofften Vorteile eintreten sollen, muss sie eine ständige und voll-

berechtigte sein. Die Beiziehung von Lehrerdelegationen zu den Beratungen der Behörden, die nach deren Gutdünken von Fall zu Fall erfolgen könnte, wäre eine ungenügende Erfüllung der berechtigten Forderungen der Lehrerschaft, und auch die Anwesenheit ständiger Abgeordneter mit bloss beratender Stimme kann sie nicht befriedigen. Was endlich noch den Einwand anbetrifft, dass in unserem Erziehungsrat das fachmännische Element genügend vertreten sei, so muss darauf erwidert werden, dass die gegenwärtige, in dieser Beziehung ja befriedigende Zusammensetzung unserer obersten Erziehungsbehörde auf einem Zufall und nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht und dass nach politischen und Parteirücksichten gewählte Erziehungsräte keine vollwertigen und ihr verantwortliche Vertreter der Lehrerschaft sein können.

Hr. Dr. Meyer hatte seine Ansichten und Wünsche in folgende Thesen zusammengefasst:

I. Konferenzwesen. Betätigungsfreiheit und die Möglichkeit der Erreichung bestimmter Ziele sind die Grundlagen eines ernstesten Verantwortlichkeitsgefühls und interessvoller Arbeit. — Die gesetzliche Organisation unserer amtlichen Lehrerversammlungen bietet diese Grundlage nicht. — Die Versammlungen leiden an Interesselosigkeit und Mangel an Einfluss. — Ihre gesetzliche Organisation sollte daher geändert werden in dem Sinne, dass 1. die Synode verstaatlicht wird; 2. die Lehrerkonferenzen sich selbst konstituieren; 3. die Schulhauskonferenzen als erste und unterste Instanz unter Leitung eines vom Schulhauskollegium gewählten, von der Behörde bestätigten, in bestimmten Zeiträumen wechselnden Schulhausvorstandes den innern technischen Betrieb leiten und überwachen, sowie die pädagogische Anregung und Förderung der Lehrerschaft unterstützen.

II. Vertretung der Lehrerschaft. Auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit ist ein Erfolg nur auf Grund wirksamer Mitarbeit der Fachleute möglich. — Dies gilt selbstverständlich auch für das Arbeitsgebiet der Pädagogik. Unter der Schwächung des pädagogischen Einflusses leidet nicht in erster Linie die Lehrerschaft, sondern die Schularbeit und der Erziehungserfolg. Den Schaden trägt die Jugend und das Gemeinwesen.

An der Erziehung unserer Jugend sind nach den Eltern Schulbehörden und Lehrerschaft in gleicher Weise interessiert. Es ist daher ein freudiges, interesse- und verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Behörden und Lehrerschaft nötig. Zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Zusammenarbeitens sind dauerhafte und wirksame Beziehungen zwischen beiden Teilen zu schaffen. Diese Beziehungen sollen hergestellt werden: 4. durch Anwesenheit der Schulbehörden in der Schule und nach Möglichkeit auch in den amtlichen Lehrerversammlungen; 5. durch ständige, vollberechtigte, in bestimmten Zeiträumen wechselnde Vertretung der Lehrerschaft in Erziehungsrat und Inspektionen; 6. durch Regelung des Verkehrs zwischen offiziellen Lehrerversammlungen und Behörden.

Die Diskussion zeigte, wie sehr der Referent mit seinen wohlgedachten Ausführungen allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Dank der gründlichen Vorbesprechungen in zwei Vertrauensmännerversammlungen und im Schosse des Synodalvorstandes wurden die Thesen 1, 2, 3, 4 und 6 diskussionslos angenommen; nur bei der 5. These erhob sich einiger Widerspruch vonseiten der „Vereinigung der Lehrer an obern Schulen“, in deren Namen die Herren Dr. E. Schaub und Dr. F. Minger beantragten, sich für die Vertretung in den Inspektionen mit der beratenden Stimme zu begnügen. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mangold erklärte in einem vom Präsidenten verlesenen Schreiben, dass er in bezug auf die Inspektionen der ständigen und vollberechtigten Vertretung zustimmen könne, für den Erziehungsrat aber die von Fall zu Fall ernannten Delegationen von Fachmännern für zweckmässiger halte. Nach 1½ stündiger, teilweise sehr lebhafter Debatte wurde jedoch auch dieses Postulat mit 204 gegen 34 Stimmen in der Fassung des Referenten angenommen.

In der „allgemeinen Lehrerversammlung“ vom Nachmittag erstattete Hr. Kassier E. Völlmy einen kurze..

Bericht über die letzten Winter durchgeführte Hilfsaktion der Basler Lehrerschaft. Die betreffende Sammlung, an der sich etwa 95% aller Lehrer und Lehrerinnen beteiligt hatten, ergab die hübsche Summe von Fr. 35,795. 15, die der staatlichen Hilfskommission zugewiesen wurde. Die entstandenen Kosten im Betrage von Fr. 319. 40 wurden von der Synodalkasse übernommen. Von der Veröffentlichung einer spezifizierten Rechnung mit Nennung der „Drückeberger“ wird, in Aufhebung eines Beschlusses der Lehrerversammlung vom 5. Dez. 1914, Umgang genommen; um auch etwaigen spätem Nachforschungsgelüsten vorzubeugen, soll das gesamte Aktenmaterial dieses Hilfswerkes verbrannt werden.

Der vom Aktuar, Hrn. Dr. E. Schaub verfasste und verlesene Bericht des Synodalvorstandes über seine Tätigkeit während der beiden letzten Jahre verbreitete sich über folgende Traktanden: Einführung von sog. Personalbogen, Besoldungseinweisung, Hilfsaktion, Neuauflage der „Heimatkunde von Basel“, Gesetzesentwurf betr. Neugestaltung des Konferenzwesens und Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. Die „Heimatkunde“ von Dr. E. Zollinger soll nicht neu aufgelegt werden. Eine siebengliedrige Kommission hat ein vom Erziehungsdepartement mit wenigen Abänderungen genehmigtes Programm eines neuen Lehrmittels für dieses Unterrichtsfach ausgearbeitet, auf Grund dessen demnächst ein Preisausschreiben erlassen wird. — Veranlasst durch ein Gesuch der Konferenz der Kindergärtnerinnen beantragte der Vorstand, die §§ 2 und 3 der Statuten dahin abzuändern, dass den Lehrerinnen an den Kleinkinderanstalten gleich den übrigen Gruppen des baselstädtischen Lehrkörpers eine Vertretung in der Kommission der Freiwilligen Schulsynode gewährt werde. Der Antrag wurde stillschweigend angenommen, so dass also der Synodalvorstand in Zukunft aus 19 Mitgliedern bestehen wird. Infolge dieses Beschlusses und des Rücktrittes dreier Vorstandsmitglieder waren einige Wahlen zu treffen, die folgendes Resultat ergaben: Vizepräsident und Kassier (nach Vorschlag des Primarlehrervereins): Hr. Louis Wartburg (Mädchenprimarschule); Aktuarin (Vorschlag des Lehrerinnenvereins): Fr. Georgine Gerhard (Töchterchule); Vertreter der Knabenprimarschule: Hr. Arnold Müller; Vertreterin der Kindergärtnerinnen: Fr. Julie Rytz.

Die Mitgliederzahl der Schulsynode hat seit 1913 um 33 abgenommen und beträgt jetzt 619 (587 aktive und 32 pensionierte Lehrer und Lehrerinnen); 13 Eintritten standen 46 Austritte (17 Todesfälle) gegenüber. Etwa 250 Lehrkräfte Basels gehören der Synode nicht an. Da manche junge Kollegen und Kolleginnen zu glauben scheinen, wer im Basler Schuldienst stehe, sei ohne weiteres auch Mitglied der Schulsynode, wurde neuerdings darauf hingewiesen, dass es sich bei unserer Synode um einen Verein handelt, um dessen Mitgliedschaft man sich besonders bewerben muss. Die Kassarechnung schloss bei einer Ausgabensumme von Fr. 1438. 80 mit einem Aktivsaldo von Fr. 844. 68 und einer Vermögensvermehrung von Fr. 394. 15. Der Jahresbeitrag für 1915/16 beträgt wiederum 1 Fr. E.

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

I. Die französische Akademie hat mit den Preisen von 1915 zumeist die militärischen Verdienste anerkannt, indem sie Schriftsteller, die im Felde standen, oder Werke, die der Verteidigung des Landes dienen, mit Preisen bedachte. M. Hanotaux, der Geschichtschreiber und ehemalige Minister, war der Sprecher des Lobes, das die Akademie über die Demokratie austreute. Er vergass dabei auch der Erzieher dieser Demokratie nicht, stehen doch 30,000 Lehrer, mehr als die Hälfte der Gesamtzahl, im Felde, über 2000 sind gefallen, 8000 verwundet, 700 mit Ehrenmeldungen, 40 mit dem Kreuz der Ehrenlegion, ebensoviele mit der Militärmedaille und 400 mit dem Kriegskreuz geehrt worden. Zwei Lehrer, M. Bastion, Lehrer in Châtre, der als Hauptmann am 7. September fiel, und M. Soletto, Lehrer einer freien Schule in Petits-

Carreaux, erhielten die Broquette-Gonin-Preise, da sie durch ihren Tod bei ihren Schülern „Nächstenliebe und Pflichtgefühl“ gefördert haben, wie dies die Stiftung dieser Preise verlangt. Einen Preis von 1000 Fr. erhielt der Lehrer von Saint-Jacques-de Lisieux (Calvados), der als Vater von 17 Kindern seit vielen Jahren die Erziehung der Kinder seines Dorfes in unermüdlicher Treue leitet. Ein weiterer Preis von 1000 Fr. fiel dem Direktor der Seekadettenschule in Dünkirchen zu, der sich in der bedrängten Stadt die grösste Volkstümlichkeit erworben hat. Dem Waisenwerk der Primarschule gewährte die Akademie einen der grossen Preise (6000 Fr.) „für Heldenmut und Hingebung“, und die Tapferkeit der akademischen Jugend anerkannte sie mit dem Preis an die Waisenkasse der Ecole normale supérieure in Paris.

In England wie anderwärts werden Vorbereitungen getroffen, um das Schulwesen, das gegenwärtig vielfach leidet, nach dem Krieg zu grösserer Leistungsfähigkeit zu bringen. Eine nähere Verbindung des wissenschaftlichen Unterrichts der Universitäten und technischen Hochschulen mit den Werkstätten und Fabriken der Industrie ist eine der nächsten, vielbesprochenen Aufgaben, die ins Auge gefasst wird und der Gelehrte und Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit schon jetzt schenken. Oft erörtert und nicht rasch zur Ruhe kommend ist die Gestaltung der Lehrerbildung. Der Vorstand (36 Mitglieder) des englischen Lehrerbundes hat in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Leitsätzen behandelt und mit grosser Mehrheit angenommen, die auf eine gründliche Lehrerbildung abzielen. Sie verlangen in der Hauptsache, was folgt: Jeder Plan für die Ausbildung der Lehrer sollte in befriedigender Weise die wissenschaftliche und berufliche Bildung sichern (academic training; professional training). Ohne diese Gewähr sollte keine Lehrerbildungsanstalt vom Staat, noch von Gemeinden unterstützt werden. Alle Kandidaten des Lehrberufs sollten vor dem Eintritt in ein Seminar (training college) mit Erfolg eine höhere Schule (Mittelschule) besucht haben. Einem solchen Mittelschulkurs sollte eine genügende Zeit praktisch-beruflicher Ausbildung folgen (a sufficient period of continuous professional training). Keine Person sollte als Bewerber für das Lehramt anerkannt werden, wenn sie nicht genügend ausgewiesen hat, dass sie die Eigenschaften besitzt, welche die Aufnahme ins Lehramt rechtfertigen. Diese berufliche Ausbildung auf Probe (probationary professional training) eines Lehrschülers sollte nach drei Monaten oder später durch die Behörde oder den Bewerber beendet erklärt werden, wenn sich dessen Unfähigkeit als Lehrender ergeben hat. Lehrschüler (student teachers and pupil teachers) sind nur in gut ausgerüsteten und gut geleiteten Schulen aufzunehmen; sie dürfen nicht als Lehrkräfte mitzählen. Die Aufnahmeprüfung in ein Seminar soll sich auf der Höhe der Maturitätsprüfung halten und über gründliche Schulbildung und befriedigende Gesundheit Sicherheit geben. Alle Bewerber um das Lehramt sollten einen Seminarkurs von nicht weniger als drei Jahren durchmachen. Seminare sind als Universitätsschulen (colleges of a university) anzuerkennen. Am Ende des Seminarkurses hat an Stelle des bisherigen Prüfungsausweises durch den Erziehungsrat eine Prüfung für einen Universitätsgrad zu treten. Ein pädagogisches Diplom sollte an jeder Universität erteilt werden. Personen, die nicht den angedeuteten oder einen gleichwertigen Bildungsgang durchlaufen haben, sollten nach Anerkennung dieses Planes nicht als Glieder eines Lehrkörpers gerechnet werden. — Diese Vorschläge sind nur ganz zu verstehen, wenn man die Entwicklung der englischen Lehrerbildung berücksichtigt. Bis vor einigen Jahrzehnten trat der künftige Lehrer (Lehrerin) nach Besuch der Volksschule (8 oder 9 Jahre) als Lehrschüler in eine Schule und bereitete sich daneben unter Leitung des Hauptlehrers in zwei oder drei Jahren auf das zumeist nur zweijährige Seminar vor. Erst in neuerer Zeit wurden die Lehrschüler durch Stipendiaten ersetzt und Vorbereitung auf das Seminar erfolgte mehr und mehr in einer Mittelschule. Das soll in Zukunft der gewöhnliche Weg werden. Wenn die Lehrer zugleich Universitätsgrade anstreben und die Aufnahmeprüfung ins Seminar der Maturitätsprüfung gleich-

setzen wollen, so schwebt ihnen eine allgemeine höhere Bildung und damit eine bessere soziale Stellung der Lehrerschaft vor. Die starke Trennung zwischen der akademischen und nicht akademischen Lehrerschaft, die Deutschland bis anhin hatte, kennt England nicht in gleichem Masse. Dagegen scheiden sich die Schüler der alten grossen Public Schools (Mittelschulen) von Eaton, Godalming, Rugby, Winchester etc., die in der Regel an die Universitätsschulen zu Oxford und Cambridge übertreten, sozial mannigfach von der übrigen Schülerschaft der (Städte-) Mittelschulen und Universitäten, die in neuerer Zeit ins Leben traten (Leeds, Manchester, Liverpool u. a.). Kein Zweifel, dass der Krieg dem englischen Bildungswesen, namentlich den Mittel- und Hochschulen kräftigen Anstoss geben wird. Die Lehrer handeln darum klug, wenn sie rechtzeitig mit ihren Bestrebungen auf den Plan treten. Lange genug waren sie unter dem Mangel einer festen Anstellung und eines Mindestgehalts der Gnade einzelner Schulvorsteherschaften, ja einzelner Personen (freie Schulen) ausgesetzt gewesen. Die Nachwirkungen dieser Stellung empfinden sie während der Mobilisation in verschiedener Weise. Augenblicklich macht z. B. in London ein Zirkular der Schulbehörde böses Blut, dass alle Lehrer, die von der Militärbehörde nicht als diensttauglich erklärt worden sind, der Schulbehörde den Bericht des Armeearztes über sie einzusenden haben. Anderwärts verstimmt, wie einzelne Schulbehörden oder deren Mitglieder abschätzig über die Lehrer urteilen, die sich nicht zur Fahne gestellt haben. Und doch ist kein Stand, der im Verhältnis in gleicher Zahl freiwillig (schon vor dem System von Lord Derby) sich eingereiht hat.

† ULRICH AUER.

Am 22. Dezember begleiteten die sarganserländische Lehrerschaft und das Volk des alten Grafenstädtchens Sargans den vom unerbittlichen Tod in der Kraft der Jahre und seines Wirkens dahingerafften Kollegen und Lehrer Ulrich Auer zur letzten Ruhestätte. Die allgemeine Trauer und Teilnahme am unerwartet raschen Ableben des tüchtigen Lehrers legte ein beredtes Zeugnis seiner Beliebtheit und der ihm entgegengebrachten grossen Achtung ab. Noch vor vierzehn Tagen voll Eifer und Hingabe mitten in seiner Schulklasse wirkend, sank der mit ausgezeichneten Lehrgaben und in einer vorbildlichen Berufstreue ausgerüstete Mann infolge eines Herzleidens in einem Alter von nicht ganz 34 Jahren ins Grab, beweint von seiner schwer betroffenen Gattin, betrauert von seinen Kollegen und von der Einwohnerschaft.

Ulrich Auer, geboren am 30. Juni 1882 in Ragaz, besuchte dort die Primar- und Sekundarschule und trat 1898 ins Lehrerseminar Rorschach ein. Nach seinem Austritt übernahm er 1901 die siebenklassige Schule in Lenggenwil, die er 1905 mit der Schule in Neu St. Johann (Obertoggenburg) vertauschte. Sein Sehnen aber galt dem Lande seiner glücklichen Jugendzeit, und so kam er 1907 an die Schule in Sargans, wo er in den Dienst der Erziehung und Bildung seine ganze Kraft einsetzte. Seine freie Zeit widmete er dem öffentlichen Leben; so versah er an der katholischen Kirche den Organistendienst, leitete auch Musik- und Gesangvereine und stand als Präsident der Theatergesellschaft vor. Überall wo Auer hingestellt wurde, stellte er seinen ganzen Mann. Strenge Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit verband er mit einem freundlichen, dienstfertigen Wesen, das jeder Meinung oder Anregung nachzukommen bestrebt war. Seit 1911 verheiratet, ist Lehrer Auer Vater von zwei Kindern. Vor Jahresfrist stellte sich ein Herzleiden ein, das trotz ärztlicher Bemühung Fortschritte machte und das Leben des jungen Mannes bedenklich gefährdete. Auf ärztlichen Rat und auf väterliches Mahnen seitens seiner Schulbehörde, die ihm bei ungeschmälerter Gehaltsauszahlung einen längeren Urlaub beantragt hatte, suchte er in Brissago Erholung. Aber die Liebe zu seiner Schule und zu den Seinen zog ihn zurück und beschleunigte das Ende seines Lebens. Wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre, so starb Auer inmitten einer segensreichen Arbeit, geachtet und geliebt von allen, die ihm näher

gestanden, und die dem zur frühen Ruhe gegangenen Kämpfer ein treues Andenken bewahren werden.

A. H.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 18. Dez. hielt an der Universität Zürich Hr. Prof. Dr. J. Strohl seine akademische Antrittsrede über das Thema: Natürliche und künstliche Parthenogenese im Tierreich. — In der freistudentischen Vereinigung der Universität Bern kam das medizinische Tierexperiment zur Sprache. Der Vortrag von Dr. Eiger und die Mitteilungen von Prof. Guggisberg traten gegenüber den Einwendungen der Gegner in überzeugender Weise in den Vordergrund.

Krieg und Schule. Schulmänner und Jugendfreunde sehen mit Besorgnis die nachteiligen Einflüsse des Krieges und seines grausamen Spiels mit dem Menschenleben auf die jugendlichen Gemüter. Eine Reihe von Professoren und Schriftstellern, wie P. Natorp, P. Barth, L. Burgerstein, H. Wolgast, G. Wyneken u. a., erlassen darum einen Aufruf an Eltern, Lehrer und Erzieher, in dem sie an die humanseelsorglichen Aufgaben erinnern, die ihnen obliegen. „Wer heute die Kinder beobachtet und ihre auf den Krieg bezüglichen Aussprüche verfolgt, muss für das geistige und sittliche Wohl der künftigen Generation ernste Besorgnisse hegen. Hass, Rachedurst, Verachtung, Schadenfreude gegenüber den feindlichen Nationen und eigener nationaler Hochmut haben eine so erschreckende Ausdehnung genommen, dass es an der Zeit ist, das Schweigen hierüber zu brechen und sich ernstlich an alle zu wenden, welche die schwere Verantwortlichkeit der Erziehung tragen. Vom pädagogischen Standpunkt aus ist es nicht zu wünschen, dass man die tiefe Tragik, die im herrschenden Kriege liegt, den Blicken der Kinder entziehe. Das wäre nicht nur praktisch undurchführbar, sondern auch nicht im Interesse der Erziehung; denn gerade aus dem Anblick dieser Tragik soll den Kindern einstens der Wille und die Kraft erwachsen, Zustände zu schaffen, welche Kriege mit ihrer Unsumme an Elend und Kulturhemmungen unmöglich machen. Aber mit dem Erfassen dieses tiefen Ernstes haben Hass, Rachsucht, Schadenfreude und all die andern niedern Instinkte gar nichts zu tun, die heute vielfach in den Kindern geweckt, gefördert und gesteigert werden. Deshalb legen wir allen Erziehern dringend ans Herz, abzulassen von allem, was hiezu beiträgt, und nach Kräften im entgegengesetzten Sinn zu arbeiten. Wie sollen sich die kulturellen Beziehungen zu den andern Staaten gestalten, wenn wir der Jugend den Völkern dieser Staaten gegenüber einen Hass einimpfen, der die Namen von Kulturnationen ersten Ranges als ärgsten Schimpf ansehen lässt. Ein solcher Hass kann sich in den jungen Menschen festnisten und von den verhängnisvollsten Folgen für die Zukunft werden. Man glaube ja nicht, dass er späterhin vor den verschiedenen Nationen innerhalb des eigenen Vaterlandes Halt machen wird. Gerade im Namen eines wohlverstandenen Patriotismus kann nur auf das Entschiedenste davor gewarnt werden, in die Kinderseelen nationale Gehässigkeit irgendwelcher Art hineinzutragen. Zu leicht wird sonst das Dichterwort zum schauerlichen Ereignis: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los...“ So der deutsche Aufruf. Wenn wir beobachten, wie leicht bei unsern Kindern Antipathien zur Schadenfreude und verletzenden Äusserungen führen, so gilt die Mahnung, alles zu vermeiden, was an Hass und Beleidigung grenzt, mutatis mutandis auch für unsere Verhältnisse.

Schweizerischer Arbeitslehrerinnenverein. Der erweiterte Vorstand des Schweizer Arbeitslehrerinnenvereins, zusammengesetzt aus Vertreterinnen sämtlicher Kantone der Schweiz, hielt Sonntag den 12. Dezember 1915 in Olten seine Jahresversammlung ab. Frl. Johanna Schärer, Arbeitsschulinspektorin in Zürich, als Präsidentin des Vereins, warf in ihrem Begrüssungswort einen Rückblick auf den 1. Schweizer Arbeitslehrerinnentag am 16. und 17. Juli 1914 in Bern, der die Veranlassung zur Gründung des Schweizer

Arbeitslehrerinnenvereins wurde. Der Jahresbericht gab der Versammlung Auskunft über die Vereinsarbeit vom 17. Juli 1914 bis 12. Dezember 1915. Diese begann mit der Versendung der Statuten und der Einladungsschreiben zum Beitritt in den neugegründeten Verein. Die Mitgliederzahl stieg bis im Dezember 1915 auf 571. Um weiteren Kreisen einen Einblick in die Bestrebungen zur Hebung des Arbeitsschulwesens zu verschaffen, wurden die an der Tagung in Bern gehaltenen Referate in einer Festschrift zusammengefasst und in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt. Die Versammlung in Olten beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der Gründung eines Vereinsorganes. Um nicht durch das Bestehen von mehreren kantonalen und einer schweizerischen Fachschrift eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen, wurde eine Verschmelzung mit dem zürcherischen und dem bernischen Arbeitsschulblatt in Erwägung gezogen. Aus finanziellen Rücksichten konnte jedoch diese Angelegenheit noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Sie wurde dem engern Vorstand zur weiteren Prüfung und Antragstellung in einer nächsten Versammlung überwiesen. Im weiteren nahm die Versammlung Kenntnis von einer Zuschrift des Schweizer Lehrerinnenvereins, welche zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und gemeinsamer Interessen eine Vereinigung mit dem Schweizer Arbeitslehrerinnenverein für gewerblichen und hauswirtschaftlichen Unterricht anstrebt. Für die Delegiertenversammlung des Schweizer Lehrerinnenvereins, an welcher dieses Traktandum zur Behandlung kommen soll, wurden zwei Mitglieder des Vorstandes abgeordnet. *i. h.*

Bern. Im „Bund“, Nr. 608, klagt eine Lehrerin über die Lage der stellenlosen Lehrerinnen, die um so zahlreicher sind, da der Krieg viele aus dem Ausland nach Hause getrieben hat. In jedem kleinen, abgelegenen Winkel melden sich an eine freie Lehrstelle dreissig bis vierzig Bewerberinnen. Und wie traurig ist es für die jungen Töchter, die alle ein Talent haben, wenn sie umsonst sich um sechs, acht bis zehn und mehr Stellen bewerben und für Reisekosten 40, 50 und mehr Franken ausgegeben haben! Und welche erhalten Stellen? Wer in der Gemeinde einen „guten Götti“ hat, der wird gewählt, obschon unter den Bewerberinnen viele andere mit bessern Zeugnissen und längerer Praxis ausgestattet sind. Über hundert ledige Lehrerinnen werden im Kanton diesen Winter ohne Stelle sein. Dagegen werden viele verheiratete Lehrerinnen, deren Mann einen schönen Verdienst hat, vergnügt ihren Lohn einstecken. Die armen ledigen stellenlosen Lehrerinnen können unterdessen — darben. Aus den jungen 18 bis 20jährigen Mädchen werden verbitterte Menschen. Ist es ein Wunder, wenn dann willensschwache Töchter auf abschüssige Bahn geraten? Wenn Lehrerinnen, die kein Heim haben, stellenlos sind, dann sind sie förmlich auf die Gasse gestellt. Wie wäre der Überproduktion abzuhelpen? Eine zweite Einsendung berührt die im Kanton, selbst in der Stadt noch üblichen Besuche bei den Schulkommissionsmitgliedern. „Wie bitter die Vorstellungsbesuche von Haus zu Haus sind, begreift nur, wer es selber durchmacht. Wie eine Bettlerin kommt man sich vor, eine Bettlerin um Arbeit. Wie wird es erst aussehen nach der Grenzbesetzung?...

— Im Mittellehrerverein (23. Dez., Kasino Bern) sprach Hr. Dr. O. v. Greyerz über den Deutschunterricht an der Lehramtsschule und Hr. Mercenat aus Delsberg über den Französisch-Unterricht. Hier verlangen die jurassischen Lehrer grössere Berücksichtigung, der Deutschunterricht soll in andere Bahnen gelenkt werden. Direktor des Unterrichtswesens, Dr. Lohner, der sich an der Diskussion beteiligte, ist bereit, mit der Lehrerschaft zusammenzuarbeiten, um den geäusserten Wünschen Rechnung zu tragen.

Glarus. Neuerdings wird die Kantonsschulfrage verschoben; es ist nämlich die Schulbehörde Glarus um ihr Einverständnis ersucht worden, dieses Traktandum noch nicht vor die Landsgemeinde 1916 zu bringen. Der Krieg hat auch für diese Angelegenheit, die in Fluss zu kommen schien, eine Verzögerung, wohl um viele Jahre, verursacht. — Bei der Durchsicht des 1915er Jahrgangs dieses Blattes habe ich auf Seite 413 (Nr. 48, 27. Nov.) einen Druckfehler beobachtet, der meines Wissens noch nicht berichtigt worden

ist. Es soll unter dem Bild rechts oben heissen Sebastian Zuberbühler und nicht Zellweger. Als ehemaliger Zögling desselben fühlen wir uns zu dieser Bemerkung verpflichtet.

Schwyz. Ein eigenartiges Licht auf die Schulverhältnisse in dem Kanton wirft das offene Schreiben, das Herr J. Frey, Lehrer in Lachen, an die Einwohner der Gemeinde gerichtet hat. Es lautet:

„Mit dem 1. November 1915 muss ich die Gemeindegemeinschaft Lachen verlassen, der ich seit 1894 in Treuen gedient habe. Viermal hat mich die Einwohnerschaft durch sogenannte einstimmige Wahl als Lehrer bestätigt. Bei jeder Wahl galten die bisherigen Lehrer als angemeldet. Auf die Lehrerwahlen vom 6. Juni 1915 — sie hätten gesetzlich schon im Herbst 1914 vorgenommen werden sollen — brachte es die Mehrheit der Schul- und Gemeindebehörden dahin, dass mein Name nicht auf dem offiziellen Wahlzettel erschien. Trotz der Gegnerschaft einiger Mitglieder des Schul- und Gemeinderates und trotz des am Vorabend des Wahltages gedruckt unter die Einwohnerschaft ausgeteilten Pamphletes erhielt ich von allen bisherigen Lehrkräften die meisten Stimmen, indem 234 Stimmzettel auf einem Namen lauteten während Hr. R-r 213, Hr. R-n 173 Stimmen erhielten und von den beiden neu vorgeschlagenen Lehrern Hr. Aufdermauer nur 112 und Hr. Spieser 28 Stimmen machte. Das Zutrauen, das mir die überwiegende Mehrheit der Stimmenden durch ihre Stimmabgabe aussprach, gereicht mir zur Ehre, und ich bezeuge der Einwohnerschaft von Lachen hiemit meinen herzlichsten Dank. Aber, Einwohner von Lachen, was geschah mit eurer Stimmabgabe? Entgegen bisherigem Brauch wurde das Ergebnis der Lehrerwahlen vom 6. Juni 1915 niemals amtlich bekannt gegeben; kein Anschlag, keine offizielle Mitteilung des Wahlergebnisses erfolgte. Ohne ein Wort der Begründung hatte die Mehrheit des Wahlbureaus die 234 Stimmen, die auf meinen Namen lauteten, als ungültig erklärt. Umsonst erhob eine Minderheit sofort durch Antrag auf dem Wahlprotokoll entschiedene Einsprache dagegen, dass meine Wahl ungültig, d. h. die Stimmen, die auf mich gefallen waren, ungültig erklärt werden, indem sie zugleich verlangte, dass ich als gewählter Lehrer anerkannt werde. Die Berufung an die kantonale Regierung um Wahrung der Einsprache, um Schutz der 234 Stimmen war erfolglos — „formelle Gründe“ sollen den Entscheid der hohen Landesregierung bewirkt haben. Bürger von Lachen! Väter der Schulkinder von Lachen! Ist es nicht etwas Unerhörtes, dass ein Lehrer, der 21 Jahre lang der Gemeinde gedient hat und 35 Jahre ununterbrochen im Schuldienste gestanden, der von der übergrossen Mehrheit der Stimmenden in seinem Amte bestätigt ist, durch den Machtspruch eines Wahlbureau brotlos gemacht wird? Ist es gerecht, dass ein Lehrer, der von den Bürgern der Gemeinde, die ihn kennen, 234 Stimmen erhielt, einem Manne weichen muss, der nur 112 Stimmen auf sich vereinigt hat? Jeder recht denkende Bürger und Einwohner der Gemeinde Lachen wird sagen, dass mir Unrecht geschehen ist. Ich muss es den Stimmberechtigten überlassen, ihr Stimmrecht zu wahren. Mich tröstet das ehrenvolle Zutrauen, das mir die Gemeinde Lachen durch die Abstimmung vom 6. Juni 1915 ausgesprochen hat. Als Ehrenmann, aufrechten Hauptes, gehe ich heute wie gestern durch die Gemeinde, der ich auch fernerhin, so gut ich kann, Dienste zu leisten hoffe. Darauf vertraue ich, dass die Stunde kommen wird, die mir Gerechtigkeit und Genugtuung verschafft! Bis dahin werde ich in der Stille wie bisher meine Pflicht und die Arbeit tun, die mir möglich ist. Für die vielen Beweise treuester Anhänglichkeit, die meiner Familie und mir selbst im Laufe der Jahre und in letzter Zeit besonders, zu teil geworden sind, spreche ich der Gemeinde Lachen meinen herzlichsten Dank aus. Meine besten Wünsche gelten dem Gedeihen der Gemeinde Lachen und dem Glück ihrer Kinder. Damit nehme ich für heute, ungebeugt, wenn auch schweren Herzens, Abschied von der Schule, der ich stets mit idealer Begeisterung zugetan war und der meine besten Kräfte galten.“

Diesem Sendschreiben haben wir für heute beizufügen, dass nach dem Wahlgesetz im Kanton Schwyz gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (das absolute Mehr ist nicht erforderlich) und dass eine amtliche Veröffentlichung von

Gemeindewahlen nicht vorgeschrieben ist. Wir werden auf diese Wahl und auf die Schulverhältnisse im Kanton zurückkommen, über die sich jüngst der Bote der Urschweiz eingehender geäußert hat

Zürich. Vor der 3. Abt. des Schulkapitels Zürich (4. Dez.) sprach der unermüdete Ornithologe Kollege Albert Graf, Zürich 4, über die Ernährungstätigkeit unserer gesetzlich geschützten Vögel und den volkswirtschaftlichen Wert des Vogelschutzes. In neuerer Zeit haben wissenschaftliche Forschungen über die Ernährungstätigkeit der Vogelwelt klar bewiesen, dass der Vogelschutz eine volkswirtschaftliche Massnahme ist, deren Durchführung zu unsern nationalen Pflichten gehört. Wir müssen nicht bloss das Leben des Vogels schützen, sondern ihm auch die Existenzbedingungen, d. h. die Nist- und Brutgelegenheiten wieder schaffen, die ihm verloren gingen. Die Erfahrung hat deutlich bewiesen, dass alle Methoden zur Bekämpfung der bösen Schädlinge, des ungeheuren Heers von Mäusen und Insekten, die in der Landwirtschaft riesige Werte zerstören, unzulänglich sind, wenn die Vögel nicht unsere zuverlässigen Bundesgenossen werden. Es ist für uns Lehrer wichtige Pflicht, unsere Schüler im naturkundlichen Unterricht, auf Spaziergängen, Exkursionen auf die hohe Bedeutung des Vogelschutzes hinzuweisen und ihnen die fröhlichen Zwitscherer und Sänger lieb zu machen. — In der Begutachtung der Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre der 4. bis 6. Klasse beantragt das Teilkapitel zuhanden der Erziehungsdirektion, dass bei einer Neubearbeitung der Lehrmittel nur literarisch einwandfreie und ethisch wertvolle Erzählungen und Gedichte berücksichtigt werden. Zugleich wird der bestimmte Wunsch ausgesprochen, dass in Zukunft solche Begutachtungen nicht von den Teilkapiteln, sondern vom Gesamtkapitel behandelt werden sollen. *H.*

— Am 21. Dez. fand in Uster unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors Dr. Mousson eine Besprechung mit Vertretern der Schulgemeinden, der Schulpflege des Kreises und des Bezirkes Uster statt, um die Vereinigung der Schulgemeinden Ober-, Kirch- und Niederuster und Nossikon einzuleiten. Vor Jahresfrist hatten mit Ausnahme von Nossikon, das bedrängt ist, alle Schulgemeinden die vorgeschlagene Vereinigung abgelehnt. Die Schulvorsteherschaften der vier genannten Gemeinden werden die Gelegenheit nochmals prüfen und dann vor die Gemeinden gelangen.

— In der Dezembersitzung der Naturwissenschaftlichen Vereinigung des Lehrervereins Zürich hielt Sekundarlehrer Dr. Bretscher einen Vortrag über den Einfluss der meteorologischen Verhältnisse auf den Vogelzug. Untersuchungen gleicher Art sind in den letzten Jahren von den ornithologischen Zentralen Ungarns und Bayerns und früher von dem Ornithologen Gütte auf Helgoland gepflogen worden. Auf Grund des ihnen zur Verfügung stehenden Beobachtungsmaterials kamen die beiden Institute wie der Einzelbeobachter zu dem Schluss, dass Wind und Wetter auf den Zug vieler Vogelarten von entscheidendem Einfluss seien und diesen entweder zu fördern oder dann zu hemmen, oder gar zu unterbrechen vermögen. Ganz zu gegenteiligen Schlüssen gelangt Dr. Bretscher über die Zugserscheinungen des schweizerischen Mittellandes. Er legte seinen Untersuchungen eine Menge von Zugsdaten aus diesem Gebiet zu Grunde, die im Katalog schweizerischer Vögel, herausgegeben von der Eidgenossenschaft, für eine Reihe von Jahren niedergelegt sind. Wie in Ungarn und Bayern, stammt das Beobachtungsmaterial aus Kreisen zahlreicher Einzelbeobachter. Für seine Arbeit griff er acht bis zehn Vogelarten mit typischen Zugsverhältnissen heraus und stellte an Hand der meteorologischen Aufzeichnungen der zürcherischen Wetterwarte oder der dem Beobachtungsort zunächst liegenden Beobachtungsstation für jedes Zugsdatum Barometerstand, Windstärke und Temperatur fest, eine überaus mühevoll und zeitraubende Arbeit. Nach seiner von den bisherigen Untersuchungsmethoden abweichenden Bearbeitung der Zugsdaten findet er, dass für das schweizerische Mittelland die meteorologischen Erscheinungen für den Vogelzug gar keine Rolle spielen. Dass dieser vielmehr sich bei jeglicher Witterung vollzieht. Dagegen glaubt er feststellen zu

können, dass jede der untersuchten Arten eine durch Temperaturminima und maxima begrenzte Zugperiode besitze und bei einem bestimmten Temperaturmittel den regsten Zug aufweise. Bestätigt sich diese intensive Wärmeempfindlichkeit der Vögel als ein so wichtiger Faktor ihrer Lebensbedingungen, so eröffnet sich damit ein neues Gesichtsfeld für manche noch unaufgeklärte Erscheinung ihres Lebens. Eine grosse Zahl statistischer Tabellen mit reichem Zahlenmaterial gab den interessanten Erörterungen und Schlüssen den nötigen Rückhalt. *A. G.*

— Lehrergesangverein Zürich. Das Hauptkonzert des L. G. V., in welchem wie bekannt ausschliesslich Werke des Direktors Othmar Schoeck zur Aufführung gelangen werden, kann erst anfangs März stattfinden. Der Aufwand für die Chöre und das Orchester ist ein so grosser, dass der Verein beschlossen hat, zwei Aufführungen in Aussicht zu nehmen; dieselben sind auf Sonntag den 5. und Dienstag den 7. März angesetzt worden. Als Solisten wurden gewonnen die Herren Kammersänger Kraus aus München und Konzertmeister A. Brun aus Bern. — Nach Schluss der letzten Übung dieses Jahres fand sich im Restaurant „Du Pont“ etwa die Hälfte der Sänger zu einem fröhlichen Schlussabend zusammen und sie taten gut daran, dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet zu haben. Muntere Gesänge, witzige Reden in dreierlei Sprachen, künstlerisch vollendete Improvisation und Vorführungen aus Werken der Klassiker von Herrn Direktor Schoeck versetzten die Anwesenden in eine fröhlich gehobene Stimmung. Sehr gut führte sich ein Quartett, bestehend aus den Herren Ernst Nievergelt, A. Gubelmann, Carl Kleiner und A. Wunderli, ein. Seine gelungenen, humoristischen Vorträge erregten stürmische Heiterkeit. Vivat sequens! Nur zu bald war die Stunde da, da das Auge des Gesetzes Schluss gebot, und man trennte sich mit dem Wunsche, der Vorstand möge hin und wieder zu einem solch gemütlichen Hock einladen. *J. C.*

Verschiedenes. „Der Buchhändlerpreis.“ (Eingeg.) Unter den Vorteilen, die der S. L. V. seinen Mitgliedern bietet, führt der Zentralvorstand alljährlich bei Empfehlung der Lehrerzeitung auch 6% Rabatt bei Büchereinkäufen an. Da ich von diesem Vorteil noch wenig verspürt habe, erlaube ich mir einmal eine Anfrage an die Redaktion, und bitte um offene Antwort, damit sie auch andern zugänglich wird. Besteht mit den Buchhändlern eine Abmachung, die sie zu halten haben oder steht es jedem frei, einen Abzug zu gewähren oder nicht? (Der Rabatt wird von allen Buchhändlern, die im Buchhändlerverband sind, unsern Mitgliedern bei Barzahlung gewährt. D. R.) Da ich nun am Buchhändlerpreis bin, noch ein Zweites: Gegenwärtig gilt die Mark 105—106 Rp. Wir bezahlen dem Buchhändler immer noch 135 Rp. Es scheint, dass diese Differenz einige Zeit in annähernd gleicher Höhe bleiben wird. Nun kann sich jeder ausrechnen, was er dem schweizerischen Buchhändler zu viel bezahlt, wenn er z. B. Dierauers Schweizergeschichte oder Hegis Flora von Mitteleuropa kauft, die wie viele andere Werke schweizerischer Forscher und Dichter im Ausland erschienen sind. Ähnlich stehen jetzt die französischen, österreichischen und italienischen Noten im Kurs. Gibt es keinen Weg, den Vorteil auch dem Käufer, d. h. uns Lehrern, zu sichern? *H.* (Das ist natürlich eine vorübergehende Erscheinung; am besten ist mündliche Abmachung, wenn es sich um grössere Beträge handelt. D. R.)

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen, Sektion Appenzell I.-Rh. Fr. 6.50; Lehrerkonferenz des Bezirkes und des Seminars in Aarau Fr. 89.80; X. 10 Fr.; Lehrerverein der Stadt Solothurn 75 Fr.; Sektion St. Gallen (Stadt) Fr. 275.05; Basler Lehrerschaft anlässlich des Kalenderverkaufs Fr. 150.30. Total bis 30. Dez. 1915 Franken 5256.51.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 30. Dezember 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

NEUE BÜCHER.

Koppen, Luise. *Allerhand kleines Volk.* Kindergeschichten. Illustr. von Paul Leuteritz. 216 S. Stuttgart, Levy & Müller.

Die Verfasserin, der einiges Talent und ein fröhlicher Sinn nicht abzusprechen ist, führt in diesem Buch die jungen Leser auch gar zu rasch durch alle möglichen Gegenden, geschwind durch Sagen, Mären, Fabeln und hundertjährige Geschichten in die Gegenwart, den währenden grossen Krieg und gleich wieder in fabulose Lande zu Eisbären und Negerlein, so dass ein Kind bei dieser Lektüre kaum zur Sammlung und zu ruhigem Genusse kommen kann. *M. F.-U.*

Heim und Herd. Deutsche Jugendbücherei hsg. vom Jugendschriftenausschuss des badischen Lehrervereins. Bd. 11: Aus dem Völkrieg 1914/15. I.: An der Westfront. Erlebnisse und Schilderungen von Kriegsteilnehmern. Lahr i. Baden, M. Schauenburg. 117 S. gb. Fr. 1.35.

Anstrengungen, gefährliche und schwierige Lagen, Elend und Not, wie sie der Felddienst mitbringt, werden hier von Teilnehmern des Krieges in knapper, einfacher Sprache geschildert. Wünschen sie sich selbst überall Erfolg, so sind die Schilderungen frei von jeglichem Hass gegenüber dem Feind. Man sieht darin die pädagogische Hand, welche die Herausgabe geleitet hat.

Falke, Konrad. *San Salvatore.* Novelle. Zürich, Rascher. 166 S. Fr. 3.60.

Dem Papste Pius II., dem ehemaligen Dichter und Humanisten, ist die Novelle in den Mund gelegt. Der feinsinnige Künstler, der erfahrungsreiche Greis erzählt die leidvolle Geschichte des Schweizers Hans Zumsteg und der liebrenden Angelika. In ihr süss unter der italienischen Sonne gereiftes Liebesglück bricht das tragische Verhängnis herein: Zumsteg hat im Krieg den Vater Angelikas erschlagen und damit auch den Tod ihrer Mutter verursacht. Die auserwählte Gesellschaft des Papstes, der buhlerische Hof König Sigismunds und das schaulustige, genussfrohe Volk von Siena sind mit wohl abgestuften Farben von grosser Leuchtkraft geschildert. Die kunstvolle Form der Novelle mit Steigerung und eingesetzten Ruhepunkten wird von Falke mit der beglückenden Leichtigkeit des Könners gemeistert, und die Persönlichkeit des welken Papstes selbst, der ganz von der Idee eines Kreuzzuges gegen die Türken erfüllt ist, tritt dem Leser ehfurchtheischend und zugleich ergreifend entgegen. *H. H.*

Hallauer, Bertha. *Späte Rosen.* Gedichte. 2.* Aufl. Zürich, Orell Füssli. 207 S. Fr. 3.50.

Heimatgefühl, Erinnerung an gestorbene Liebe, Entsagen und ein wenig Humor, — das sind die dürren Worte, mit denen das Empfindungsreich der Dichterin umschrieben werden kann. Die rauschenden Zweige der Silberpappel pochen fragend an das ländliche Heim; in den Lilienstrauß, der im Abendschein verdimmert, greifen zwei geisterleichte, blasse Hände. Gleichgültig, unbewegt schreitet das Leben über ein wundes Herz. Nicht immer ist das goldene Gefäss der lyrischen Form ohne Schlacken; das Wertvolle in der Sammlung würde bei strengerer Auslese noch mehr zur Geltung kommen. *H. H.*

Kaisers Haushaltbuch. Fr. 1.30. **Kaisers Buchführung** 1 Fr. Bern, Kaiser & Co.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung werden beide Büchlein im Haushalte treffliche Verwendung finden. Das Haushaltbuch hat die beliebte Einteilung nach den verschiedenen Nahrungsmitteln, Löhnen, Mobiliar usw. Es bietet daneben einen Kalender, Notizpapier, Post- und Telegraphentarif, Anweisung zu Zahlungen durch Postcheck. Die Buchführung ermöglicht mit wenig Mühe einen klaren Überblick über die Vermögensverhältnisse; im Anhang ist u. a. Raum für Zeitungsausschnitte und verschiedene zur Familienchronik dienende Tabellen offen gelassen. *H. H.*

Zürcher Damenkalender 1916. Zürich, Kuhn & Schürch. Fr. 1.50.

Ein gefällig solides Notizbüchlein, gerade klein genug, um ohne Störung in einem Damentäschchen als ständiger Gedächtnishelfer bereit zu sein.

Jeremias Gotthelf. Sämtliche Werke in 24 Bänden hsg. von R. Hunziker & H. Bloesch. Bd 10.: *Käthi die Grossmutter*, bearb. von *Gottfr. Bohnenblust*. München, Delphin-Verlag. 550 S. Halbleder-Ausg. Fr. 8.50. Bei Abnahme der ganzen Ausgabe 8 Fr.

Zur Freude der Gotthelf-Verehrer erscheint ein neuer Band der Gotthelf-Ausgabe, die auf der Benützung des Familien-Archivs und der sorgfältigen Vergleichung der Manuskripte und der frühern Ausgaben ruht. Die Kunst, mit der Bitzius in der Gestalt einer Grossmutter das reiche innere Leben einer Menschenseele schildert, die auf Gott vertraut und mit der Natur vertraut ist, macht diese Erzählung zu „einem rührenden Idyll der arbeitsamen, unerbitterten Armut“ (Ad. Frey). Was an politischen Seitenhieben darin einst empfunden wurde, sticht heute nicht mehr; rein und ungetrübt geniessen wir Gotthelfs Erzählkunst. Mit Bienenfleiss, die Bemerkungen im Anhang sind Zeugen, ist der Herausgeber dem Text nachgegangen. Mit allen Streichungen gibt er im Anhang den ersten handschriftlichen Entwurf wieder, der sich im Gotthelfarchiv in Bern befindet, und mit peinlicher Sorgfalt hat er im Hauptteil die urwüchsige Ausdrucksweise des Dichters gewahrt. Dass mit jedem Gotthelf-Band ein Buch, das nie veraltet, ins Haus kommt, brauchen wir nicht mehr hervorzubehalten.

Mein Schweizerland, mein Heimatland. Eine Sammlung von Schweizerbildern nach Amateuraufnahmen. Basel 1916, Frobenius A.-G. 88 S. gr. 4^o. 4 Fr.

Ein eigenartiger feiner Reiz, so etwas Lieb-Schönes liegt auf diesen Bildern aus dem Schweizerland, die uns auf feinem Kunstdruckpapier tadellos sauber entgegenblicken. Welche Seite wir aufschlagen, was wir da im Bilde sehen, ist heimelig, schön, lieblich einfach oder grossartig erhaben. Fürwahr, diese Liebhaber-Photographen haben das Schönste gefasst. Man sehe den Öschinensee von Hinzen, Klosters von Walti, die Fiescherhörner von Schär, Blick aus Wildhorn von Bigler oder die herzigen Gruppen: Engstligenalp, An der Tränke, Alpsegen, Buntes Treiben, die Blütenzenen, Vesperpause und Narzissenfeld, die Emmentalerstuben und Stadtwinkel, immer ist's eine Freude, sie zu schauen. Das Buch ist ein sinniges und prächtiges Geschenk, zum Geben wie gemacht. Gar schön sind auch die eingestreuten Gedichte von Schweizern. Wo Soldatenleben nachwirkt, da ist ein anderes Buch desselben Verlags willkommen:

Humor und Gemüt bei unsern Soldaten. Heft 4: Schweiz. Grenzbesetzung. Basel, Frobenius. 64 S. gr. 4^o. Fr. 3.50.

Photographische Aufnahmen ernster und heiterer Soldatenszenen und Arbeiten, Skizzen von Wehrleuten, prächtige Erinnerungsblätter auf Tondruck, lustige Karikaturen wechseln mit Erzählungen, Gedichten und Spässen. Es ist ein ernstes und ergötzliches Schauen, wenn man Blatt um Blatt durchmustert und so ein alt Erinnern, wie es dem Albert Hirsch bei der Anna Thöny wird, hat wohl manch eines Soldaten Herz bewegt. Diese Blätter zeigen, was Wehrmänner singen und sagen, zeichnen und modellieren können.

Kutter, Herm. *Advent für Gross und Klein.* Zürich, Orell Füssli. 40 Rp.

Schlicht und eindringlich wird vom heiligen Wort gesprochen, das mitten im Kriegslärme immer tröstender aus den Blättern der Bibel spricht, und mit froher Zuversicht sieht Kutter eine Wiedergeburt des Glaubens nahen. Seine Gedanken kleidet er gerne in ein idyllisches Gewand, und wo sein Herz überfließt, verfällt er unvermutet ins heimelige Schweizerdeutsch. *H. H.*

Klassenlesen. Schweiz. Jugend-Post Nr. 8: General Herzog und die Grenzbesetzung 1870/71. Von Triest nach Australien. Lebensgeschichte der Briketts. Wie entsteht die Kälte? Görz (mit Ill.). — Aarau, R. Sauerländer. Fr. 1.80, mit Jugendborn zusammen Fr. 2.60.

Die Reinhardtschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern geben unsern Stiftungen, auch dem Schweiz. Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.** Turgi, Lehrerin auf 2200 Fr., Lehrer 2400 Fr. Bözen, von 2000 auf 2200 Fr.

— **Rücktritt.** Hr. F. Guggisberg, seit 1873 Lehrer in Bern. Hr. J. Tanner in Kütigen. (Mit 185 gegen 151 lehnte die Gemeinde einen Ruhegehalt ab.) Hr. Rudolf in Rietheim mit 50 Dienstjahren. Fr. A. Hächler in Lenzburg (Gesundheitsrück-sichten) mit 500 Fr. Ruhegehalt von der Gemeinde.

— **Neue Lehrstellen.** Glattfelden, 4. Lehrstelle (4. Dez., einstimmig), Oberuster, das in 3 Abteilungen 202 Schüler hat, lehnte mit 26 gegen 14 Stimmen die 4. Lehrstelle ab, welche die Schulpflege beantragt hatte. Die Schulvorsteher-schaft und ein Vertreter der Arbeiter waren gegen die neue Stelle, um die sie auch die nicht kümmerten, die zu Hause blieben. Rorschach, Seminar, 2 Lehrstellen (Deutsch und Übung-schule). Bern, Knabensekunduarschule 2, Mädchensekunduarschule und Gymnasium je 1 Stelle.

— **Vergabungen.** Herr X. Wettstein, Apotheker, Muri (†), dem Schulfonds Buttwil 10,000 Fr., dem Alpinen Museum Bern 2000 Fr. — Hr. J. J. Näf, St. Gallen (†) u. a. der ev. Stadtschule Altstätten 10,000 Fr., den sechs ev. Schulen daselbst 10,000 Fr., der ev. Waisenschule Altstätten 30 Aktien (je 650 Fr.) der Bank Altstätten. — Fr. Siegrist in Schüpfheim 10,000 Fr. dem Kinderasyl daselbst.

— **Wandkalender.** Orell Füßli mit Bild von Renggli, die Stimmung der Zeit zum Ausdruck bringend.

— **Seen** will an Stelle der Schulreisen die fruchtbareren Schulwanderungen beibehalten. — **Turbental** will einen grossen Schulgarten einrichten.

— In 20,000 Stück gaben die Zürcherische Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft u. die Sektion Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft die drei **Reden**, die Bundespräsident Motta in Bellinzona, Murten und Schwyz gehalten hat, an Fortbildungs- und Sekundarschulen ab.

— In **Bremen** fällt der Nachmittagsunterricht in allen Volksschulen während der Kriegszeit weg, um u. a. den Kindern bei Tageslicht (Mangel an Petroleum) Gelegenheit zu allerlei Hilfsarbeiten im Hause zu geben.

Den „Grand Prix“ für Pianos

erhielten in Bern einzig die altbewährten Firmen

Burger & Jacobi

und

Schmidt-Flohr

Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Grosse Auswahl.
Die Generalvertretung:

Hug & Co., ZÜRICH, Sonnenquai.

Soeben erschien:

Aus der Zeichenstunde

Durchgeführter Lehrgang in 4 Heften —
180 Blätter — für das 1.—5. Zeichenjahr
(4.—8. Schuljahr)

Schülerzeichnungen 1. Heft

von **Ernst Sidler**, Lehrer, Wolfhausen-Bubikon (Zürich).

Selbstverlag

Zu beziehen für:

Stadt und Bezirk Zürich: **Rascher & Cie.**, Buchhandlg., Zürich,
Stadt und Bezirk Bern: **A. Francke**, Buchhandlung, Bern.

Sonst beim Verlag.

(O F 13715) 78

Gleichzeitig mit dem Zeichenlehrmittel

„Aus der Zeichenstunde“

ist in gleichem Verlag:

(O F 13738) 80

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zch.), erschienen:

Modernes Hilfsmittel für den Zeichenunterricht

Farbiges Naturpapier für Ausschneide- u. Klebübungen.

Sortiert in 1 Kuvert: 12 Blatt in 8 verschiedenen Farben.

Schweizerfabrikat. — Kein Verschmieren und Abfärben!

Jeder Schüler 1 Kuvert. Preis per Stück 20 Cts.

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich

39

Turngeräte

aller Art

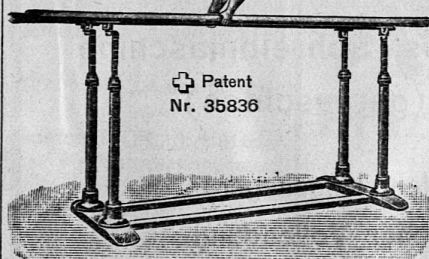
für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme

kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.



J. Ehrsam-Müller

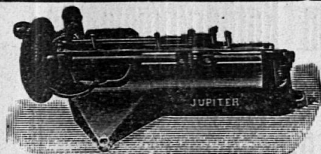
Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preis-courant und Muster gratis und franko. 27a

„Jupiter“



Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.

Zu haben in ersten Papeterien.

35

Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private!

Fr. 45

gegen bar



Fr. 45

gegen bar

Einzig
Gelegenheit

Prächtiger Chrono-
meter in sehr starkem
Silbergehäuse
(800/000), künstleri-
sche Relief-Dekora-
tion zum

Ausnahme-Preis

von

Fr. 45. —

gegen bar

10 Jahre Garantie
8 Tage auf Probe

Comptoir National d'Horlogerie

87, rue de la Paix, **La Chaux-de-Fonds.**

Grosse Auswahl in **Uhren** für **Damen** und **Herren**, sowie
Armbanduhren. Konkurrenzlose Preise. Unvergleichliche Aus-
wahl. Illustrierter Katalog gratis und franko. (O 317 N) 73

Soennecken

Nr 111 * Beste Schulfeder

1 Gros Fr 1.35 * Überall erhältlich

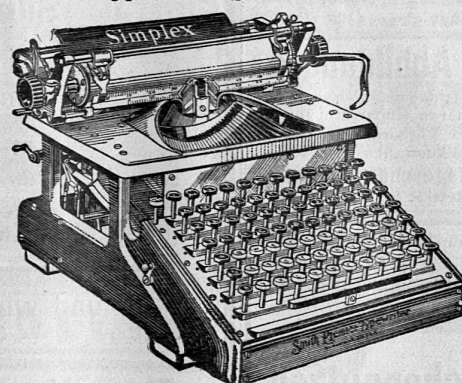
F. Soennecken, Schreibfedern-Fabrik, Bonn



Muster
kostenfrei

49

SMITH PREMIER „Simplex“



Die beste, wirklich leistungsfähigste
Schreibmaschine zu billigem Preis.

Smith Premier Typewriter Co.
Bern - Basel - Genf - Lausanne - Zürich.

(O F 13453) 67

Im Buchdruckgewerbe

finden nächstes Frühjahr eine Anzahl
Jünglinge (O F 13520) 68

Schriftsetzer- und Druckerlehrstellen.

Die tit. Lehrerschaft wird gebeten,
gesunde und intelligente Schüler, so-
wie deren Eltern auf diese Gelegen-
heit aufmerksam zu machen.

Nähere Auskunft bereitwilligst durch das
Sekretariat des
Schweizer. Buchdruckervereins
in Zürich, Rämistr. 39.

Für Schokolade-Liebhaber

und die 64

kleinen Knuspermäulchen

Ein Posten frischer, köstlicher Bruch-
Schokolade zum Rohessen und Kochen,
kg. nur 2.90, 3 kg 8.50, hochfeinen
Kakao kg 5.20, 3 kg 15.—, ff. Knusper-
mäulchen - Biskuits - Mélange, schöne,
grosse Weihnachtsdosen à Fr. 15.—,
Dose gratis, ff. Milch-Schokol. m. Vanille-
Bruch gemischt kg 3.90, 3 kg 11.—.

Schokolade-Haus, Zürich 1,

Rindermarkt, 22.

Versand nach auswärts

Astano (Tessin) Pension zur Post

(Familie Zanetti)

688 M. ü. Meer. Vollständig gegen
Norden geschützt. Überaus sonnige,
milde Lage. Gebirgs panorama. Im
Winter, Frühling und Herbst mit Vor-
liebe von Deutschschweizern besucht.
Gutes bürgerliches Haus. Familiäre Be-
handlung. Pensionspreis inkl. Zimmer
nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen.
Prospekte gratis und franko. 30

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an
Primar- und Sekundarschulen.
Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons
Zürich zur Einführung
empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-
karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probestunden
und Prospekte.

Zu beziehen bei 26

Wwe. E. Egli, Zürich V
Asylstrasse 68.

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über
alle sanitären Hilfsmittel für Hy-
giene und Körperpflege. Bekannt
für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Sich und Ihrer Familie hel-
fen Sie am besten, wenn Sie
gegen Husten und Heiserkeit

Rachenputzer

61

gebrauchen. Nur echt von
Klameth & Co., Bern

Verlangen Sie solche überall.

Ein glückliches Neujahr!

Ein Friedensjahr

wünschen wir allen unsern verehrl. Inserenten und Geschäfts-
freunden, in der Hoffnung, auch fernerhin als älteste Schweizer-
firma unserer Branche, mit dem uns zu Teil gewordenen Wohl-
wollen beehrt zu werden.

Orell Füssli-Annoncen

Zentralbureau: Zürich.

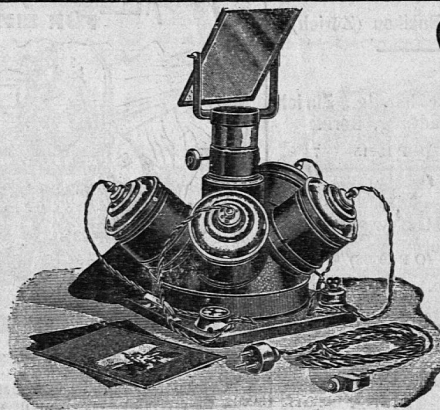
83

Lugano Adler, Hotel und Pension

beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, ungebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem
Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von
7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.

42

Leiter: Kappenberger.



Globoskope

zur Projektion von

Postkarten.

Ohne Weiteres an die elektrische
Lichtleitung anschliessbar.

Erstauulich helle, deutliche Bilder.

Preis, je nach Lampenzahl, Kerzen-
stärke und Objektiv

Fr. 135.— bis Fr. 725.—

Bereitwilligst Prospekte und Vorwei-
sungen in unserm Projektionsraum.

GANZ & Co., ZÜRICH, Bahnhofstrasse 40

44a

Spezialgeschäft für Projektion.

Säuren, Mitesser.

Mit Freuden kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in erstaunend kurzer Zeit
von meinem Übel, Mitesser, Säuren, befreit worden bin und spreche ich Ihnen
nochmals meinen besten Dank aus. Nunningen, den 6. März 1915. Emma Häner.

Beglaubigt S. Kilcher, Gemeindeammann. 45 b

Adresse: Heilanstalt „Vibron“ in Wienachten Nr. 25 bei Rorschach.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und
franko den Katalog über Sprach-
bücher und Grammatiken für
Schul- und Selbststudium.

Die L. C. Smith & Bros. Schreibmaschine

Silent Modell 8 (geräuschlos)

mit Gardeners Patent Kugellager

Ein Wunder technischer Vollendung

ist soeben eingetroffen

und wird Interessenten kostenlos vorgeführt.

Theo. Muggli, Zürich 1, Bahnhofstrasse 90, Tel. 6358

Theo. Muggli, Bern, Spitalgasse 31, Tel. 2733

(O F 13760)

82

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesell. R. & E. Huber
Schweizer. Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die
Marken

„Rütli“, „Rigi“, „Rex“

(weich) (hart) für Tinte u.
für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an
schweizerische Schulen betra-
gen jährlich über eine halbe
Million Stück. 50



Max Schmidt

Helmhaus und Filiale

Kirchgasse 32, Zürich

Grosse Auswahl belletristi-
scher und wissenschaftlicher
Werke 69

neu und antiquarisch

Einkauf von Büchern aller Art.

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kom-
mission für Gemeinnützigkeit verfasst
von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen.
II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das
neue System. IV. Teil: Von der Or-
ganisation. 66

Das System erhielt an der Schweizer
Landesaussstellung Bern 1914 die
Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren:
Nationalrat Hirter, Regierungsrat
Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern,
† Pfarrer Walder, Präsident der
Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht in den Buch-
handlungen oder beim Verlag:
Edward Erwin Meyer, Aarau.

DIPLOME

für
Sänger . Musik
Turner . Schützen
Sport : Gewerbe
Geflügel- und Tierzucht
Festanstlässe,
Ehrungen jeder Art
etc. etc. 16

PLAKATE

Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke
Illustrirter Katalog gratis.
A. G. Neuenchwandersche Buchdruckerei, Weinfelden.

Neue Bücher.

- Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher.* Auf Grund der Biographie Jak. Bächtold dargestellt und herausg. von *Emil Ermatinger*. Bd. I. Stuttgart 1915. J. G. Cottasche Buchhd. Nachfolger 678 S gr 8^o. 23 Fr., in Lwd. geb. Fr. 26.30.
- Dreht sich die Erde* von Dr. *W. Brunner*. (Mathem. Bibliothek Bd. 17.) Leipzig 1915. B. G. Teubner. 53 S. mit 19 Fig. kart. Fr. 1.15.
- Turnerische Übungslehre* von *K. A. Knudsen*. ib. 169 S. mit 56 Fig. kart Fr. 2.70.
- Gesundheitslehre.* Für die Frauenschule und die häusliche Belehrung, bearb. von *Ferd. Aug. Schmidt*. 2. Auflage. Leipzig 1915. B. G. Teubner. 209 S. gb. Fr. 3.85.
- Chemie für Fortbildungsschulen* von *Horst Metzler*. Leipzig, B. G. Teubner. 126 S., steif br. Fr. 3.50.
- Zeugnisse zum deutschen Aufstieg.* Ein Lesebuch für den Deutschen, hsg. von *A. Hönger*. Gotha 1915. F. A. Perthes. 260 S. gb. Fr. 2.70.
- Heinz Stirlings Abenteuer* als Kriegsfreiwilliger. Erzählung für die reifere Jugend von *Fedor von Zobelitz*. Mit Bildern von *Fritz Koch*. 2. Bd. Berlin 1915. Ullstein & Cie. 220 S. gb. 4 Fr.
- Peter das Kind* von *Hans Ganz*. Zürich 1915. Rascher & Cie. 275 S. 4 Fr.
- Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.* Allgemeinverständliche Erklärung nebst leichtern Berechnungen von *A. Seitz*. Zürich, Orell Füssli. 90 S. mit 12 Abb. Fr. 1.20.
- Praktisches Lehrbuch der deutschen Geschichte.* Nach den Grundsätzen des erziehenden Geschichtsunterrichts für Volks- und Bürgerschule, Mittel- und Töchterschule in anschaulich-ausführlichen Zeit- und Lebensbildern von *Th. Franke*. II: Der Weltkrieg. Leipzig 1915, Ernst Wunderlich. 264 S. 4 Fr. gb. Fr. 4.80.
- Aus eiserner Zeit.* Freie Kriegsaufsätze von Meraner Kindern Gesammelt und hsg. von *Arthur Fröhlich*. Leipzig 1915, E. Wunderlich. 144 S. Fr. 2.15. gb. 3 Fr.
- Von deutschem Wesen* nach dem Kriege. Ein Erziehungsbuch von *Richard Seyfert*. Leipzig, E. Wunderlich. 124 S. Fr. 2.15. gb. Fr. 2.70.
- Sprachliche Formübungen* in Lebensgemeinschaften. Anregungen und Stoff zur methodischen Gestaltung von *Paul Staar*. Leipzig, E. Wunderlich. 136 S. Fr. 2.15. gb. 3 Fr.
- Kriegs-Rechenbuch* 1914/15. Hsg. von *Fr. Göhrs* und *G. Lücke*. 2. Aufl. Leipzig 1915, E. Wunderlich. 74 S. Fr. 1.10.
- Evangelischer Religionsunterricht* von *A. Reukauf* und *G. Heyn*. 4. Bd.: Urgeschichten, Mose-, Josua- und Richter-geschichten, bearb. von *Gustav Bauer*. 7. Aufl. 300 S. Fr. 5.10. gb. Fr. 5.90. — 2. Ergänzungsheft: *Evang. Jugendlehre*. 2. Teil. Christliche Lebensführung, Der Christ als Einzelpersönlichkeit. Eine Handreichung für den Religionsunterricht von *Dr. A. Reukauf*. 117 S. Fr. 2.15. gb. 3 Fr. Leipzig 1915, E. Wunderlich.

Schule und Pädagogik.

- Nef, W. Dr. Lehrplan und Lehrfreiheit an Mittelschulen.* St. Gallen, 1916. Fehrsche Buchhandlung. 20 S. 60 Rp. Ein Lehrer der Kantonsschule St. Gallen tritt hier dafür ein, dass der Lehrplan nicht zu sehr spezialisiere, also nicht zu stark ins Einzelne gehe mit seinen Vorschriften. Gründe für die Bewegungsfreiheit der Lehrer liegen in deren Persönlichkeit, wie in der Beweglichkeit der Wissenschaft und ihrem Umfang. Sicher findet sein Standpunkt Unterstützung; aber die Bewegungsfreiheit hat auch ihre Schranken. Hierüber wird die Lehrerkonferenz der Kantonsschule St. Gallen auch zu reden haben und gewisse Gebiete als unumgänglich erklären. So gross wird die Bewegungsfreiheit schon jetzt sein, dass sie „spontanen Einfall“ (S. 11) ge-

stat e.; die Hauptsache ist immer, dass der Einfall und was folgt anregend, geist- und kraftbildend ist. Nach dieser Seite ergänzt vielleicht der Verfasser oder ein Kollege sein Schriftchen in oder ausser der „wissenschaftlichen Sitzung.“

Deutsche Sprache.

Finsler, G. *Die Homerische Dichtung* (Natur und Geisteswelt 496). Leipzig, B. G. Teubner. 113 S. gb. Fr. 1.65.

In dem schönen Buche über Homer von G. Finsler (2. Aufl.) haben die Homerstudien für die Gegenwart ihren Höhepunkt gefunden. Hier bietet der Verfasser für die weitem Kreise, die den wissenschaftlichen Forschungen im einzelnen nicht folgen können, einen Abschnitt aus seinem grössern Buch, der uns in angenehmster Weise in den Aufbau, die Komposition, die Welt und die Ausdrucksmittel der homerischen Dichtung einführt. Es ist, als ob die Gestalten der Ilias und Odyssee aufs neue vor uns erstehen und die Schönheit der Dichtung sich in neuem Glanze zeige. Wer dieses Büchlein liest, wird dabei Genuss und Freude haben und mit neuer Begeisterung zur Dichtung selber greifen. Nur die innigste Vertrautheit mit Homer vermochte in so knappem Umfang ein so fesselndes Bild der Dichtung zu entwerfen, um — wie der Verfasser bescheiden sagt, zu Homer selbst hinzuführen.

Kleinberg, A. *Franz Grillparzer.* Der Mann und das Werk. (Natur und Geisteswelt 513.) Leipzig, Teubner. 124 S. gb. Fr. 1.65.

Ein hübsches und interessantes Büchlein. Was die Wiener Gesellschaft, Eltern, Liebe und amtliche Stellung mit ihren Enttäuschungen in Grillparzers Leben bedeuteten, das hat der Verfasser im Zusammenhang und in Beziehung auf dessen Dichtungen sorgfältig untersucht und verarbeitet, so dass wir seinem Wort bis zu Ende gerne folgen. Manch neuer Blick fällt auf Grillparzers Dichterschaft, das der Verfasser mit poetischem Verständnis analysiert. Wer Grillparzers Werke studiert, sollte vorher dieses Büchlein lesen; es wird jeden Freund der Literatur interessieren.

Tesch, Albert, Dr. *Fremdwort und Verdeutschung.* Ein Wörterbuch für den täglichen Gebrauch. Leipzig 1915. Bibliogr. Institut. 244 S. gb. Fr. 2.70.

Eine starke Strömung geht gegen das Fremdwort. Wo ein treffender deutscher Ausdruck vorhanden, ist dieser vorzuziehen. Aber dass das nicht immer ganz leicht wird, zeigt dieses Buch, dessen Verfasser geschickt und sorgfältig verdeutschte, was er kann. Da ist S. 167 das Wort Perspektive: Lehre von der Darstellung der Dinge, wie sie von einem Punkt aus erscheinen; S. 169 Phonogramm: Tonwalze einer Sprechmaschine usw. Beispiele ähnlicher Art zeigen, dass das Fremdwort nicht so leicht wegzubringen ist. Das tut dem Buch keinen Abbruch; es wird jedem als Fremdwörterbuch gute Dienste leisten, der nicht Sprachgelehrter ist. Bei der ausserordentlichen Reichhaltigkeit ersetzt es ein grösseres Buch. Die Anordnung ist übersichtlich, der Text peinlich genau, Ausstattung und Druck sind gut. Sehr empfehlenswert.

Schmid, H. Dr. *Philosophisches Wörterbuch.* 2. Aufl. (11. bis 25. Tausend.) Leipzig 1916, A. Kröners Verlag. 264 S. gb. Fr. 1.60.

Philosophische Begriffe und Fremdwörter, deren sich die Philosophie bedient, werden in diesem Wörterbuch erklärt, schwierigere Deutungen durch Belege aus philosophischen Werken. Den Philosophen selbst werden kurze biographische Notizen und eine Übersicht ihrer Werke gewidmet. Das Büchlein hat sich nutzbar erwiesen und ist in der zweiten Auflage erweitert worden.

Bernoulli, August. *Sankt Jakobs Heldenschlacht.* In Reimen erzählt. Leipzig 1916, S. Hirzel. 32 S. 4^o. Fr. 1.35.

In kraftvollen, plastischen, vierzeiligen Strophen schreibt die Erzählung des Kampfes von St. Jakob dahin. Mit geschichtlich treuen Einzelzügen verbinden die dreizehn Gesänge eine wirkungsvolle Darstellung des Ganges der



Schlacht. „Sie fielen nicht vergeblich: es schützt vor Feindeshand ihr heldenmütig Sterben das teure Vaterland.“ An künftigen Tagen der Erinnerung an St. Jakob hat hier die heranwachsende Schweizerjugend einen Sang (oder Teile) zu lesen oder zu rezitieren, der Begeisterung weckt.

Heywang, Ernst. *Der Deutschunterricht in der wenig gegliederten Landschule.* (Bd. 14 der Sammlung methodischer Handbücher von A. Herget.). Prag, Annahof 1916. A. Haase. 224 S. gr. 8°. Fr. 4. 50, gb. 5 Fr.

Der ungeteilten Schule will der Verfasser einen Dienst erweisen; es gelingt ihm, Nicht durch Rezepte, sondern durch anregende Betrachtungen und Ausführungen über den Leseunterricht, über die Stellung der Sprachlehre und der Rechtschreibung im Unterricht und den Aufsatz. Lesebuch und Methodik, Fibelfragen und Gedichtbehandlung werden interessant beleuchtet. Der junge Elsässer hat darüber etwas zu sagen und aus eigener Meinung heraus. Die Sprachlehre will er nicht missen, aber erarbeiten mit den Schülern. Im Aufsatz zeigt er, wie er zum Erfolg kam, und wenn auch nicht in jeder Volksschule von den Mädchen gedichtet wird, wie von den Mädels in Gundershofen, so hat der Verfasser, der sich von Extremen frei hält und einen guten Mittelweg geht, doch viel Anregendes zu sagen. Recht zu empfehlen ist auch seine Art der Gedichtbehandlung. Der junge Lehrer findet in diesem Buche viel nutzbare Aufklärung, deren Studium ihm eigene Wege leichter macht.

Lang, Paul *Schnurren und Schwänke* aus Bayern. Mit Bildern von Max Wechsler. Würzburg, 1916. Karl Kabitzsch. 200 S. gb. Fr. 3,40.

Zu dem Sagenborn des Bayernlandes, mit dem Paul Lang dem heimatkundlichen Unterricht seines Landes einen grossen Dienst erwiesen hat, fügt er eine Sammlung urwüchsiger Schnurren und Schwänke, in denen überkluge Städter, schlaue Bauern, bärtige Schneiderlein, und nicht zuletzt der Knabe Luzifer ihre Rolle spielen. Es sind Eulenspiegelgeschichten, die sich in Seldwyla oder dessen Nähe ebenso gut zugetragen haben, wie in Heideck oder Dietfurt und Weilheim. Und künstlerisch flott, voll Humor und Kraft hat der Illustrator seine Bilder dazu gezeichnet. Ein Buch zur Kurzweil im kleinen und grossen Kreise.

Fremde Sprachen.

Hubert Matthey. *Essai sur le Merveilleux* dans la littérature française depuis 1800. Paris 1915, Librairie Payot & Cie. 318 S. Fr. 3. 50.

Das Wunderbare, Le Merveilleux, das in den Literaturen aller Zeiten anzutreffen ist, spielt vor allem in der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts eine ausserordentlich grosse Rolle, und zwar in einem unerwarteten Reichtum verschiedenartiger Formen. Vom mythologisch-christlichen Wunderbaren eines Chateaubriand bis zu den mystischen, z. T. aus pathologischen Zuständen sich ergebenden Erscheinungen eines Maupassant und bis zum neuesten „wissenschaftlichen Wunderbaren“ begegnen wir dem „Merveilleux“ in allen möglichen Nüancen; und stets werden noch neue empfunden und hinzugeschaffen. Es genügt, dass eine Erscheinung mit einem einzigen der erkundeten Gesetze im Widerspruch steht, um in die Kategorie des Übernatürlichen eingereiht zu werden. Hubert Matthey hat sich ein unbedingtes Verdienst um die Wissenschaft erworben, indem er in seinem angenehm lesbaren Buche die Hauptwerke der französischen Literatur, in denen das Wunderbare vorkommt, gerade daraufhin, die Bedingungen hierzu und die für die Kunst und Literatur daraus entstehenden Folgen einer gründlichen und sachlichen Prüfung unterzogen hat. Allen, die für die Probleme der Literatur und die „genres littéraires“ ein Interesse haben, sei das Werk Mattheys aufs beste empfohlen. *B. Fn.*

L. Weber-Silvain. *Résumé de l'histoire de la littérature française.* Einsiedeln, Benziger & Cie. 112 S. 2 Fr.

Man hätte auf diese neue Literaturgeschichte, die übrigens schon in dritter Auflage erschienen ist, verzichten können, ohne eine grosse Lücke zu empfinden. Sie bietet nicht mehr und nicht weniger als die meisten übrigen derartigen Lehrbücher für den französischen Literaturunterricht an den Mittelschulen: kurze Überblicke über die ein-

zelnen Literaturperioden und die Aneinanderreihung von, nur wenige Linien umfassenden Dichterbiographien, die sich zumeist auf eine Anzahl Titel und traditionell hergebrachte, in ihrer Kürze für den Schüler nichtssagende Urteile beschränken. Wenn wir somit dieses Bändchen für das Privatstudium nicht gerade empfehlen können, so wird es nichtsdestoweniger, wie eben alle Leitfäden, in den Schulen neben dem vom Lehrer mündlich und viel eingehender erteilten Unterricht zu verwerten sein. Nicht unerwähnt mögen die zahlreichen, meist gut ausgeführten Illustrationen und Dichterphotographien des Bändchens bleiben. *B. Fn.*

Dietler, A. R., Dr. *Das Latein im täglichen Leben.* Leipzig 1915. Ferd. Hirt & S. 46 S. kart. 80 Rp.

Im Kanzleistil, in Rechtsfragen, in Zeitungsartikeln, wie in gelehrten und ungelehrten Reden kommen lateinische Aussprüche und Redewendungen sehr oft vor. Viele sehen darin ein Zeichen der Wissenschaftlichkeit; den Nicht-lateiner verwirren sie, er muss und will sie enträtseln. Das Fremdwörterbuch ist nicht immer zur Hand oder versagt: hier findet der Lehrer eine gute, reichhaltige Zusammenstellung dieser Ausdrücke mit der Übertragung und Erklärung ins Deutsche. Ein Anhang erklärt die lateinisch benannten Feiertage und übersetzt das Studentenlied: *Gaudeamus igitur.*

Kron, R. *Le Petit Parisien.* Lectures et conversations françaises sur tous les sujets de la vie pratique. 18^e édit. 240 p. avec un plan de Paris. fr. 3. 40.

— *The little Londoner.* A concise account of the life and ways of the English. 14th edit. 238 p. with a map of London. fr. 3. 40. Freiburg i. B. J. Bielefelds Verl.

Zweck dieser Büchlein ist, dem Besucher von Paris (London) auf seinem ersten Aufenthalt durchzuhelfen. Sie führen ihn rasch in den nötigen Sprachstoff ein. Darum ihre grosse Verbreitung.

Mathematik.

Schneider, Adolf. *Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik und Algebra* für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 282 S. Leipzig, G. Freytag. gb. Fr. 4. 50.

Dieses Buch bildet den ersten Band einer Bearbeitung des mathematischen Unterrichtswerkes von Schwab-Lesser für Lehrerbildungsanstalten und enthält den gesamten Lehrstoff der Arithmetik und Algebra: Die Grundrechnungsarten, Ausziehen der Quadratwurzeln, Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, die quadratischen Gleichungen mit ein und zwei Unbekannten. Daran schliessen sich die arithmetischen und geometrischen Reihen, die Kombinationslehre, der binomische Satz, die komplexen Zahlen und die näherungsweise Bestimmung der reellen Wurzeln der Gleichungen höheren Grades. Auch Renten-, Amortisations- und Versicherungsrechnung werden behandelt. Das Buch will den Ansprüchen des Reformers genügen, aber auch solchen Rechnung tragen, die den Reformbestrebungen gegenüber sich noch etwas abwartend verhalten. Man kann sehr bequem von Anfang an den Funktionsbegriff einführen und ihn durch alle Kapitel hindurch in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Über die Behandlung des Stoffes werden keine Vorschriften gegeben; dagegen werden die grundlegenden Begriffe jeweils kurz aber bestimmt herausgearbeitet und definiert. Sorgfältige Zeichnungen dienen zur Verdeutlichung der Erklärungen. Kurze Mitteilungen aus der Geschichte der Mathematik, jeweiligen bei den entsprechenden Kapiteln angebracht, sind geeignet, dem Schüler einen Einblick in den Werdegang der Wissenschaft zu geben. Besonders hervorzuheben ist das reiche und gut geordnete Übungsmaterial. Das wertvolle Buch kann nicht nur für Lehrerseminare, sondern auch für die untern Klassen der Oberrealschulen bestens empfohlen werden. *Dr. X. W.*

Neuhaus, Otto. *Geheimnisse des Schnellrechnens* mit Moment-Kalender, ein Nussknacker für gute und böse Rechner. Gebr. Vogt, Papiermühle b. Roda S.-A. Preis Fr. 1. 35. *Sch.*

Unter diesem Titel präsentiert sich uns ein Büchlein,

dessen Verfasser von seinem „Klein, aber mein“ erwartet, dass es dem aufmerksamen Leser den Kern des Rechnens, eine gute Auslese von seinen Erfahrungen und eigenen Ermittlungen und meist unbekanntere Rechenvorteile biete, die auffallenderweise selbst in umfangreichen Rechenbüchern vergeblich zu suchen seien. — Wir haben darum das Werkchen mit hoher Erwartung aufgenommen und dann — mit Enttäuschung bei Seite gelegt. Derartige „Geheimnisse“ sind schon in kleinen Rechnungsbüchern geoffenbart und solche Vorteile auch in der Schule bereits angewandt worden. Wenn den praktischen Winken oder Regeln zum Schnellrechnen solche beigefügt sind, die man bis jetzt wenig oder nicht geübt hat, so will es uns vorkommen, dass in vielen Fällen der gewandte Rechner nach bisheriger Manier mit einer Zahlenoperation zu Ende ist, während er noch lange untersuchen müsste, ob dieser oder jener schnelle Weg nach vorliegendem Muster eingeschlagen werden soll oder nicht. Kaufleute und Juristen, für die das Werklein speziell bestimmt ist, mögen dasselbe gebrauchen, von einem nutzbringenden Schulgebrauch im allgemeinen, kann kaum die Rede sein, wenn auch intelligente Burschen in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen sich solche Regeln zu eigen machen und an diesem Schnellrechnen ihre Freude haben können.

Religion.

Praktische Bibelerklärung. VI. Reihe der Religionsgeschichtlichen Volksbücher, begründet von F. M. Schiele, hsg. von K. Auer. 2. *Aus dem Briefe des Paulus nach Rom.* Verdeutsch und ausgelegt von Hans Böhmig. 3. *Die Pastoralbriefe* von Franz Koehler. Stuttgart, J. C. B. Mohr. Je 70 Rp. gb. Fr. 1.10.

Bei der Bibellektüre sieht sich der Laie ohne Hülfe vor viele Fragen gestellt, die er nicht lösen kann. Die religionsgeschichtlichen Volksbücher unternehmen daher eine dankbare Aufgabe, wenn sie die sechste Reihe der praktischen Bibelerklärung widmen. Die vorliegenden Bändchen sind in ihrer einfachen Art, die Text und Begleitwort sich kapitelweise folgen lässt, ganz geeignet, dem Leser zu Hülfe zu kommen, ihm das Verständnis zu erleichtern und Widersprüche aufzuklären.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch unter Mitwirkung von H. Gunkel und O. Scheel, herausg. von F. M. Schiele und L. Tscharnack. Tübingen, J. C. B. Mohr.

Das fünfbandige Werk liegt nun vollständig vor; der Subskriptionspreis (120 M.) ist mit Ende 1913 erloschen und die fünf Bände kosten nunmehr 145 M. Wie die Lieferung zeigt, die uns vorliegt, gibt das Wörterbuch eine auf geschichtlich-kritischer Grundlage ruhende Darstellung der Persönlichkeiten, Einrichtungen, Schriften und Begriffe, die sich in die Religionsgeschichte einreihen lassen. Bei aller Knappheit, so z. B. der Artikel Saul, wird die biblische Erzählung mit dem wahrscheinlichen Geschichtsbild verglichen und zum Weiterstudium auf Quellenwerke hingewiesen. Im Artikel D. Schenkel, Bd. V, S. 28 ff., ist dessen Geburtsort verschrieben; es gibt keinen Ort Dörpelin im Kanton Zürich, es wird heissen Dägerlen. Das Handwörterbuch wird allen, die in religionsgeschichtlichen Dingen Auskunft wünschen, ein guter Wegleiter sein; es ist sehr reichhaltig und orientiert vorzüglich über Quellenschriften.

Reukauf, A., Dr., und Heyn, E. *Evangelischer Religionsunterricht.* Bd. I. *Didaktik* des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule, von Dr. A. Reukauf. 3. Aufl. Leipzig, 1914. E. Wunderlich. 385 S. gr. 8^o. Fr. 6.20. gb. 7 Fr.

* Lehrplan und Unterrichtszeit geben dem Religionsunterricht in Deutschlands Volksschulen eine andere Stellung als bei uns. In gleicher Ausführlichkeit wie dort können wir die biblische Geschichte nicht behandeln. Mit dieser Voraussetzung ist an die umfangreichen Bücher der Verfasser, Grundlegung und Präparationen zum evangelischen Religionsunterricht heranzutreten. Der erste Band setzt sich zunächst mit der Aufgabe und Stellung des Religionsunterrichts auseinander. Wir erhalten damit eine Orientierung über vielumstrittene Fragen der Gegenwart, so dass der

Lehrer mit der reichen Literatur hierüber bekannt wird. Den Forderungen der deutschen Lehrer kommt der Verfasser insoweit entgegen, als er eine freie Ausgestaltung des Religionsunterrichts, Befreiung des Lehrers von bürokratischem Druck und Aufhebung der geistlichen Aufsicht fordert und die Kirche nur als Beraterin, nicht als Mitregentin in der Auswahl der Lehrbücher anerkennen will. Die weiteren Teile des ersten Bandes (2 bis 5) behandeln die Geschichte des christlichen Religionsunterrichts, die Aufgaben der religiösen Erziehung in der Volksschule, Auswahl der Unterrichtsstoffe und Ausbau des Lehrplanes; auch diese Abschnitte haben wesentliche Änderungen und Vertiefung erfahren. Bereits in 5. und 6. Auflage erscheint des Gesamtwerkes fünfter Band:

Gille, G. *Geschichten von den Königen und Propheten Israels.* 342 S. gr. 8^o. Fr. 4.80. gb. Fr. 5.65, worauf wir die Religionslehrer gerne aufmerksam machen.

Verschiedenes.

Metzdorf, Karl. *Volkswirtschaftsgeschichte* mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart. Hannover-List, G. Prior. 130 S. Fr. 2.15.

Dieser Leitfaden, zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts und zur Fortbildung des Lehrers bestimmt, ist überall da gut, wo der Autor bestrebt ist, die Erscheinungen objektiv zu schildern: darum liest man die Darstellung der wichtigsten Theorien vergangener Zeiten mit Gewinn. In dem der Neuzeit eingeräumten Teile aber, dem mit Recht umfangreichsten und wichtigsten, nimmt der Autor gegen die „rote Flut“ in einer Weise Stellung, die sich mit einem Leitfaden, der nur Tatsachen bringen, persönliche Meinung aber dem Lehrer und Schüler überlassen soll, nicht verträgt. Dies Buch ist darum, trotz mancher ansprechenden Seiten, eine deutliche Tendenzschrift, die in Schulen, wo ein freier Geist herrscht, nicht recht passt. E. O. M.

Becker, Adolf. *Die zukünftige religiöse Erziehung* im Auftrage des Staates. Weimar. Panses Verl. 204 S. Fr. 2.70. gb. Fr. 3.85.

Religion ist die spontane Reaktion und Durchsetzung des Ichs gegenüber dem Nicht-Ich im Bewusstsein (S. 25). Von dieser Grundlage aus entwickelt der Verfasser sein System des vom Staate geleiteten Religionsunterrichts, der allerdings etwas ganz anderes ist, als der konfessionell-dogmatische Unterricht der Vergangenheit und auch ein anderes Verhältnis (Trennung) zwischen Kirche und Staat voraussetzt. Es ist nicht gerade leicht, den abstrakten Ausführungen zu folgen, und diese werden viel Widerspruch finden; aber der Wagemut, der daraus spricht, macht dem Weimarer Lehrer alle Ehre.

Caspari, W., Dr. *Erdbestattung oder Feuerbestattung?* Der biblische Brauch auf ethnographischem Hintergrund. 2. Tausend. Berlin-Lichterfelde, 1914. 48 S. 80 Rp.

In dem unüberwundenen Totenglauben sieht der Erlanger Professor die Stütze der Feuerbestattung und mahnt daher, die Ursachen zu heilen. Was er Geschichtliches über die Bestattung sagt, ist interessant. In dem Schichten-Gräberbau (Thiersch) erblickt er einen wirklichen Wettbewerb der feuerlosen Bestattung mit der Feuerbestattung.

Gesang.

Europäische Volkshymnen und Heimatlieder. 150 Hymnen und Heimatlieder von 66 Ländern oder Provinzen. Hannover, Louis Oertel. Ausg. für Klavier, 72 S., 2 Fr. Orchesterstimmen für Streich- und Blasmusik jede Stimme 80 Rp.

Die Sammlung vereinigt ausser den beliebtesten Melodien Deutschlands und seiner Einzelstaaten die Nationallieder der übrigen Länder Europas. Neben der Brabançonne, O mein Heimatland, das norwegische Ja vi elsker, das italienische Santa Lucia. Die meisten Länder sind mit mehreren Liedern vertreten: Schweiz 4, Schweden 4, Niederlande 6 usw. Die Ausstattung ist gut, die Ausgabe billig. Ein zweites Heft gibt 32 aussereuropäische Volkshymnen. In Vorbereitung ist eine Sammlung der zugehörigen deutschen Texte.

Kleine Schriften. Einen Einblick in die Stimmungen und Anschauungen der romanischen Schweiz gewährt die Schrift *L. Cellérier, Demain, Dangers et Devoirs* (Genève 1915, Georg et Co., 84 p.). Der Verfasser sieht aus der vorübergehenden Spaltung der Gemüter ein besseres Verständnis zwischen Ost und West, Deutsch und Welsch hervorgehen, darum spricht er von der *désunion sacrée*. Eine rettende Folge der Ereignisse wird grössere Einfachheit im Leben sein; anders und besser gewertet wird die Arbeit der Frau. Was dem Professor aber am meisten am Herzen liegt, das sind die Folgen einer neuen, stärkern, insbesondere Deutschen Einwanderung in die Schweiz. Die Befürchtungen sind nicht ganz ohne Grund; sie scheinen im Welschland stärker als bei uns. In warmen Worten tritt das letzte Kapitel für die Pflege der idealen Güter ein gegenüber einer *mentalité réaliste qui n'est que trop répandue*. Als Gegen-schrift zu Konrad Falkes Broschüre *Der schweizerische Kulturwille kündigt sich der Vortrag von Dr. A. Rüegg, Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit* an (Basel, 1915, Helbing & Lichtenhahn, 36 S., 80 Rp.). Die Verteidigungen der klassischen Sprachen gegenüber dem Unterricht in modernen Sprachen und des humanistischen Gymnasiums gegenüber Falkes Nationalsprachen-Schulung ist nur eine Seite der Ausführungen, die der Vortragende vor den katholisch-konservativen Schulmännern in Luzern gemacht hat. Der Hauptgedanke richtet sich gegen „jeden regulativen und autoritativen Eingriff des Staates in das höhere Kulturleben“. Der Widerspruch richtet sich nicht bloss gegen ein eidgenössisches Mittelschulgesetz; letzten Endes schwebt dem Verfasser, dem Präsidenten der neuen helvetischen Gesellschaft, die Freiheit des Unterrichts vor, wie sie P. Kühne am Gymnasiallehrertag gezeichnet und wofür er nahezu dessen Gefolgschaft gewonnen hat. — *In englischer Gefangenschaft* lautet die Aufschrift einer kleinen Broschüre, in der ein deutscher Missionar, Heinrich Norden (Wöll), den Fall von Duala, seine eigene Gefangennahme und Schicksale bis zu seiner Heimkehr erzählt (Kassel, Pillardy & Augustin, 46 S., 70 Rp.). Wir vernehmen darin auch einiges über das Schicksal der Basler Mission in Kamerun. — Nr. 34 der Wochenschrift für deutsche Welt und Kolonialpolitik *Das grössere Deutschland* von Rohrbach und Jäckh (Weimar, Kiepenhauer, 32 S., 40 Rp.) erörtert, ohne Zuversicht auf eine rasche Lösung, die Friedenstrage, während ein anderer Artikel „Aus belgischen Archiven“ die Dokumente wiedergibt und beleuchtet, welche die Norddeutsche Allg. Zeitung jüngst veröffentlicht hat. — Schon das 26.—30. Tausend erscheint von der Schrift *Mit dem Auto an der Front*, Kriegserlebnisse von Anton Fendrich (Stuttgart, Frankh, 166 S., Fr. 1.35, gb. Fr. 2.15). Es sind zwölf frisch und packend geschriebene Bilder, die uns an den Rand der Schlacht, auf Gräberreihen, in die Verhöre der Gefangenen, zu der Tätigkeit des Roten Kreuzes, ja zu Kanzler und Kaiser führen. Der Verfasser sieht alles in gut deutscher Beleuchtung. Wenn er sagt, die Soldaten hätten an Körpergewicht zugenommen, so stimmt das kaum allgemein; aber zu schildern weiss er, so dass man trotz einigen Fragezeichen gerne weiter liest. — *Die Schweizer Bahnen, Posten und Telegraphen*. Eine volkswirtschaftliche und Verwaltungsstudie von *Helveticus* (Zürich, Rascher, 100 S., 2 Fr.). Diese Broschüre beschäftigt sich mit dem Räderwerk unserer grossen Staatsbetriebe, die für den gesamten Verkehr wie für den Staatshaushalt von grosser Bedeutung sind. Viel hat der Kritiker an dem Betrieb auszusetzen und weitgreifend sind seine Vorschläge. Gehen diese auch zumeist an die Behörden (Parlament), so hat die ganze Darstellung doch grosses öffentliches Interesse; ohne uns für die Vorschläge zu verpflichten, empfehlen wir die Schrift unsern Lesern, sie finden darin viel Aufklärung über unsere Verkehrsmittel. — In einer Bettagsbetrachtung: *Von der innern Erneuerung unseres Volkes* spricht A. Keller, Pfarrer am St. Peter in Zürich (Rascher, 22 S., 60 Rp.), in beredeten Worten von der Selbsterkenntnis in die Bestimmung unseres Landes, von der Freiheitsliebe, dem Brudersinn, dem Glauben und der Ehrfurcht, die uns Schweizern nötig seien, um über die schwere Zeit uns selbst zu erhalten und den

„Weg zur Menschheit“ wiederzufinden. — Nr. 30 der Schriften für Schweizer Art und Kunst: *Unser Herrgott und der Schweizer*, ein stolzbescheidenes Geschichtlein von Heinrich Federer (Zürich, Rascher, 24 S. 60 Rp.) spiegelt in feinem Märchenstil die Stellung der Schweiz im Weltkrieg. Aus der helvetischen „Neutralitätsarche“ wird der „Schneeglöckleinsamen der Bruderliebe“ ausgestreut, der den feindlichen Brüdern zugute kommt, so dass sie dem Schweizer verzeihen, wenn er mit der Pfeife im Mund und die Hände im Hosensack an der Grenze steht. Das Geschichtlein kann sonder Gefahr in obern Klassen und Fortbildungsstunden gelesen werden; es wird in seiner malerischen Derbheit Eindruck machen. — Erscheinungen aus jüngster Zeit veranlassen den friedlichen Theologieprofessor Paul Wernle in Basel zu der Abhandlung *Antimilitarismus und Evangelium* (Basel, Helbing und Lichtenhahn, 88 S. Fr. 1.25). Der Verfasser macht sich die Beantwortung der Frage: Kann ein rechter Christ ein guter Soldat und tapferer Verteidiger des Vaterlandes sein? nicht leicht. Aber eine sorgfältige Analyse des Antimilitarismus aus Mangel an Gemeinschaftssinn wie des Antimilitarismus aus Überspannung des Gemeinschaftsgedankens und die Würdigung der bestehenden Verhältnisse führt ihn zu dem Schluss: Wer sein Vaterland wirklich liebt, der muss es auch behalten und schützen wollen und muss das tun, gut und recht tun, was zu seiner Erhaltung und seinem Schutz notwendig ist. Und bei diesem Schluss bleibt er auch nach sorgfältiger Untersuchung der Worte Jesu, auf die sich die Gegner des Militärdienstes so gern berufen. Die Schrift verdient vom vaterländischen wie vom religiösen Standpunkt aus Beachtung und ernstes Studium. **Schwedische Stimmen zum Weltkriege.** Übersetzt und mit Vorwort versehen von Dr. Friedr. Stieve, Leipzig 1916, B. G. Teubner, 203 S. Fr. 3.40.

Unter unsern Augen wird Finnland, das 400,000 Schweden zählt und schwedische Kultur hat, seiner Freiheiten beraubt und zur russischen Provinz gemacht werden. Darin sehen die Verfasser des Buches, das in Schweden rasch sechs Auflagen erlebt hat, eine Gefahr für Schweden, die noch verstärkt wird durch den Drang Russlands nach Westen, an den Atlantischen Ozean. Gegen das russische Damoklesschwert könne nur Deutschland Schweden Schutz gewähren. Darum suchen sie ihre Landsleute aus der flauen Neutralität der Vergangenheit aufzurütteln. Dieser Standpunkt wird durch historisch-politische Betrachtungen begründet, die wie grelle Schlaglichter auf Staaten und Politiker fallen. Wie sich der Leser grundsätzlich stellen mag, er begreift, dass das Buch gewaltiges Aufsehen erregen musste. Die politischen Probleme Skandinaviens, auch die Stellung Norwegens, die rücksichtslos aufgerollt werden, sind von spannendem Interesse.

Seyfert, Richard. *Vom deutschen Wesen nach dem Kriege.* Ein Erziehungsbuch. Leipzig 1915, Ernst Wunderlich, 124 S. gr. 8^o. Fr. 2.15. gb. Fr. 2.70.

In der Voraussetzung eines siegreichen, starken, durch den Krieg geläuterten deutschen Volkes schaut der Verfasser in die Zukunft. Der Krieg ist ihm Offenbarer, Friedensstifter und Anwalt des Volkstums. Wirtschaftliche und politische Gegensätze werden bleiben, aber ihre Kämpfe edler werden; Achtung und Duldung wird der Wahlspruch der Bekenntnisse sein. Deutsche Bildung wird mehr Einheitlichkeit erfahren; eine gemeinsame Unterschule aller höhern Schulen, gemeinsame militärische Vorerziehung, mehr Gemeinsinn und Pflichtgefühl, starkes wirtschaftliches Denken und Wollen, werden in erhöhtem Masse Merkmale des deutschen Volkes sein, das ein arbeitsames und einfaches Volk bleiben will. In grossen Zügen, von einem edeln Zuversichtssinn fasst der Verfasser die kommenden Staats- und Erziehungsaufgaben auf; sie sind auch bei uns in mehr als einer Hinsicht beachtenswert.

Der Fortbildungsschüler bringt in Nr. 14 u. a.: Bild Spittelers, Die jodelnden Schildwachen, Uli auf dem Schlossrain, Svizzero (Forts.), Versorgung der Gemüse, Der militärisch-turnerische Vorunterricht, Buchführung des Krämers, Der Sonderbundskrieg, Die Bundesverfassung von 1848, Die Ausländerfrage, Kanton Luzern, Glarus, Zug.